

Erläuterungen zum „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI)

**Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik
der statistischen Ämter des Bundes und der Länder
(Erhebung zum 31.12.), Berufsmerkmale und
Berechnungen des BIBB**

Datenstand: 2011

Alexandra Uhly, Naomi Gericke, Nicole Lissek

Das BIBB erhält gemäß § 88 BBiG die Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik sowie verschiedene Berufsmerkmale und Berechnungen werden in der „Datenbank Auszubildende“ (DAZUBI) des BIBB geführt. DAZUBI enthält Daten der Berufsbildungsstatistik ab dem Jahr 1977. Im Online-Datensystem DAZUBI (URL: <http://www.bibb.de/dazubi>) wird nur ein Teil dieser Datenbank bereitgestellt. Die vom BIBB in DAZUBI-Online aufbereiteten Daten stellen eine Ergänzung der im Datenreport zum Berufsbildungsbericht veröffentlichten Auswertungen dar. In der folgenden Dokumentation finden Sie Erläuterungen zur Erhebung und zu DAZUBI, zu den Variablendefinitionen, den Berechnungen des BIBB sowie den aufgenommenen Berufsmerkmalen.

Die „Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten“ der Berufsbildungsstatistik werden regelmäßig aktualisiert. Download der Dokumentation im PDF-Format unter URL:

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf

Abkürzungen

BA	Bundesagentur für Arbeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BerBiRefG	Berufsbildungsreformgesetz
BFS	Berufsfachschule
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DAZUBI	Datenbank/Datensystem Auszubildende des BIBB
EQJ	Einstiegsqualifizierungsjahr
FB	Freie Berufe
FR	Fachrichtung
o.FR	ohne Fachrichtung gemeldet
Hausw	Hauswirtschaft
Hw	Handwerk
HwEx	IH-Beruf im Handwerk ausgebildet
HwO	Handwerksordnung
IH	Industrie und Handel
IHEx	Hw-Beruf in IH-Betrieb ausgebildet
KldB	Klassifikation der Berufe
Lw	Landwirtschaft
ÖD	Öffentlicher Dienst
Reha	Rehabilitation
See	Seeschifffahrt
SGB	Sozialgesetzbuch
URL	Uniform Resource Locator (Internetadresse)

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Internet: www.bibb.de

Kontakt:

Dr. Alexandra Uhly, BIBB, Arbeitsbereich 2.1, E-Mail: uhly@bibb.de

Naomi Gericke, BIBB, Arbeitsbereich 2.1, E-Mail: gericke@bibb.de

Lissek, Nicole, BIBB, Arbeitsbereich 2.1, E-Mail: lissek@bibb.de

© Copyright: Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Veröffentlichung im Internet: 27.11.2012 (Überarbeitung der Erstausgabe 2011)

Inhalt

1. Allgemeine Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik und DAZUBI.....	5
Aggregatdaten- und Individualdatenerfassung: Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007	5
Datenschutz/Geheimhaltung	6
Duale Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO	7
Erfassungszeitraum/Stichtag.....	7
Gebietsstand	8
Quellenangabe.....	8
2. Erläuterungen zu den Auszubildenden (Bestandsdaten) und Neuabschlüssen	8
Auszubildende.....	8
Auszubildende, Ausländer/-innen (Auszubildende ohne deutschen Pass).....	9
Auszubildende am 31.12. (Auszubildenden-Bestand).....	9
Neuabschlüsse.....	10
Neuabschlüsse, stark besetzte Ausbildungsberufe	12
Neuabschlüsse, Anschlussverträge.....	12
Neuabschlüsse, Ausbildungsstätte öffentlicher Dienst.....	14
Neuabschlüsse, Teilzeit	15
Neuabschlüsse, überwiegend öffentlich finanziert	15
Neuabschlüsse nach Alter.....	16
Neuabschlüsse nach Vorbildung.....	18
A) Schulische Vorbildung (bis 2006)	18
B) Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (ab 2007)	19
C) Berufsvorbereitende Qualifizierung/berufliche Grundbildung (ab 2008 veröffentlicht).....	20
D) Vorherige Berufsausbildung (berufliche Vorbildung; ab 2009 veröffentlicht).....	20
3. Erläuterungen zu den vorzeitigen Vertragslösungen.....	21
Vorzeitige Vertragslösungen	21
Vorzeitige Vertragslösungen, Lösungsquote Datenblätter.....	22
4. Erläuterungen zu den Abschlussprüfungen.....	28
Absolventen des dualen Systems; bestandene Abschlussprüfungen	28
Prüfungsteilnahmen von Auszubildenden und Prüfungsteilnehmer	28
Prüfungsteilnahmen, Erfolgsquote Abschlussprüfungen (EQ I)	30
Prüfungsteilnehmer, Erfolgsquote Abschlussprüfungen (EQ II und EQ II _{neu})	30
Prüfungsteilnehmer, Erfolgsquote Erstprüfungen (EQ _{EP}).....	32
Teilnahmen an „Externenprüfungen“	32

5. Erläuterungen zu den Berufsmerkmalen	33
Anrechnung; Ausbildungsberuf mit Anrechnungsmöglichkeit	33
Ausbildungsberuf, Erhebungsberuf, Ausbildungsberuf inkl. Vorgänger	33
Ausbildungsberuf, Fachrichtungen.....	35
Ausbildungsdauer in Monaten (laut Ausbildungsordnung)	37
Ausbildungsordnung von ...: (... neu seit: ...)	37
Ausbildungsvergütung.....	38
Berufskennziffer und Berufsbezeichnung.....	38
Berufe für Menschen mit Behinderung.....	39
Zuständigkeitsbereich.....	39

1. Allgemeine Erläuterungen zur Berufsbildungsstatistik und DAZUBI

Aggregatdaten- und Individualdatenerfassung: Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird seit 1977 jährlich durchgeführt. Bis 2006 wurden die Daten der Berufsbildungsstatistik als Tabellendaten (Aggregatdaten) erfasst. Beispielsweise wurde je Ausbildungsberuf die Zahl der Neuabschlüsse erfasst; außerdem die Zahl der Neuabschlüsse nach den einzelnen Kategorien der schulischen Vorbildung. Weiterhin wurde eine Tabelle mit der Zahl der Auszubildenden (Bestandszahlen) nach Ausbildungsjahren und zudem die Zahl der ausländischen Auszubildenden je Ausbildungsberuf erfasst. Die Berufsbildungsstatistik ist eine Totalerhebung und bietet somit eine beachtliche Datenbasis. Dennoch bedeutete die Aggregatdatenerfassung eine erhebliche Einschränkung der Analysemöglichkeiten, da man ausschließlich auf die Merkmalskombinationen, die die Erfassungstabellen enthalten, begrenzt ist. Beispielsweise kannte man zwar die Vorbildung der Jugendlichen mit Neuabschluss insgesamt, nicht aber die Vorbildung der ausländischen oder der deutschen Auszubildenden; ebenso wenig war die Zahl der Neuabschlüsse mit ausländischen Jugendlichen bekannt, da nur die Bestandszahlen nach Staatsangehörigkeit differenziert wurden.

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23.03.2005 (siehe hierzu BerBiRefG Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2005, Teil I Nr. 20, S. 963 ff.) erfolgte eine Revision der Berufsbildungsstatistik, die am 1. April 2007 in Kraft trat. Neben der Erweiterung des Merkmalskatalogs wurde auf eine Individualdatenerfassung umgestellt. Siehe auch:

Uhly, Alexandra u. a.: Schaubilder zur Berufsausbildung. Ausgabe 2010 (Schaubild 10)

URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/schaubilder_gesamtausgabe_2010.pdf [letzter Zugriff: 27.11.2012]

BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2008 (Kapitel 2.2.1 Verbesserung der Analysemöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik, Seite 112 ff.)

URL: http://www.bmbf.de/pub/bbb_08.pdf [letzter Zugriff: 27.11.2012]

Uhly, Alexandra: Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007. Zur Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik für die Berufsbildungsforschung und Politikberatung. In: Krekel, Elisabeth M.; Uhly, Alexandra; Ulrich, Joachim Gerd (Hrsg.): Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen. Die Ausbildungsstatistik und ihr Beitrag für Praxis, Politik und Wissenschaft. Bielefeld, 2006, S. 39 - 63

Mit der Individualdatenerfassung wird für jedes Ausbildungsverhältnis, welches in das von den zuständigen Stellen geführte Verzeichnis eingetragen ist, ein Datensatz mit allen in § 88 Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegten Merkmalen erhoben. Die Individualdaten ermöglichen bei der Auswertung der Daten eine freie Kombination der erfassten Merkmale. Man kann beispielsweise nicht nur die Auszubildenden-Bestandsdaten nach Staatsangehörigkeit betrachten, sondern auch die Neuabschlüsse, Prüfungen und Vertragslösungen; außerdem kann dies zusätzlich für männliche und weibliche Auszubildende differenziert ausgewertet werden. Insgesamt erweitert die Individualdatenerfassung die Analysemöglichkeiten erheblich.

Bei einer solch umfangreichen Statistikumstellung bestehen in der Praxis der Datenmeldung und Datenerfassung in den ersten Jahren noch Umsetzungsprobleme, sodass die grundsätzlich erweiterten Analysemöglichkeiten nicht direkt voll ausgeschöpft werden können. Da auch im fünften Berichtsjahr seit der Revision der Berufsbildungsstatistik noch nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle neuen Merkmale *vollständig* korrekt erfasst sind, ist teilweise noch Vorsicht bei der Interpretation der Befunde geboten. Generell sollte man bezüglich der neuen Merkmale bei auffälligen Werten bzw. extremen Abweichungen (insbesondere hinsichtlich der Befunde auf der Ebene von Einzelberufen) noch vorsichtig sein.

Datenschutz/Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden die Daten der Berufsbildungsstatistik im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des BIBB nur gerundet ausgewiesen. Alle Daten werden jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Beispiele:

Echtwerte	Gerundete Werte
0	0
1	0
2	3
4	3
26	27
200	201
1.000	999

Basiszahlen, wie die Neuabschlüsse insgesamt, werden zunächst einfach gerundet und bei Darstellung differenzierender Merkmale – wie beispielsweise der Neuabschlüsse nach allgemeinbildenden Schulabschlüssen der Jugendlichen – wird jeder Zellwert der einzelnen Abschlussarten einzeln gerundet. Die Summe der gerundeten Werte aller Abschlussarten entspricht dann meist nicht der gerundeten Neuabschlusszahl insgesamt.

Beispiele:

a) Tabelle mit Echtwerten

Ausbildungsberuf	a) Neuabschlüsse insgesamt	b) ohne Hauptschulabschluss	c) mit Hauptschulabschluss	d) Real-schulabschluss	e) Studienberechtigung	f) keinem Abschluss zuzuordnen	Summe Spalten b) - f)
X	2	0	1	1	0	0	2
Y	1.000	10	425	530	16	19	1.000

f): im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zugeordnet werden können

b) Tabelle mit gerundeten Werten

Ausbildungsberuf	a) Neuabschlüsse insgesamt	b) ohne Hauptschulabschluss	c) mit Hauptschulabschluss	d) Real-schulabschluss	e) Studienberechtigung	f) keinem Abschluss zuzuordnen	Summe Spalten b) - f)
X	3	0	0	0	0	0	0
Y	999	9	423	531	15	18	997

f): im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zugeordnet werden können

Die Rundungsmethode ist ein relativ einfaches (und leicht nachvollziehbares) Verfahren der Sicherung der Geheimhaltung und verzerrt die Daten nur geringfügig. Je ausgewiesener Datenzelle beträgt der Rundungsfehler (Abweichung vom Echtwert) maximal 1. Die Summe der Werte differenzierter Darstellungen beträgt maximal die Anzahl der Merkmalsausprägungen; beispielsweise kann die Summe der Neuabschlusszahlen nach Schulabschluss um maximal 5 verzerrt sein. Bei sehr kleinen Ausbildungsberufen (mit insgesamt wenigen Neuabschlüssen) kann somit zwar die Verteilung der Neuabschlüsse beispielsweise über die Abschlussarten (oder die Bundesländer) auf Basis der gerundeten Werte eine relativ große Verzerrung aufweisen (siehe Beispiel), allerdings ist bei diesen Berufen die Interpretation solcher Verteilungen auch ohne Runden problematisch (z. B. ist der Wert 100 % Jugendliche mit Hauptschulabschluss in einem Beruf mit nur 2 Neuabschlüssen auch bei Echtwerten nicht aussagekräftig und unterliegt von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen).

Einen kurzen „Erfahrungsbericht des BIBB zur Rundungsmethode“ finden Sie unter URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_rundung_erfahrungsbericht_bibb_04-05-2010.pdf

Duale Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Die Berufsbildungsstatistik erfasst Daten zu den dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO).

Duale Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO sind:

- a) Staatlich anerkannte Berufe nach § 4 Absatz 1 BBiG bzw. § 25 Absatz 1 HwO
- b) Berufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO
- c) Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung, welche die zuständigen Stellen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO treffen können

Ausnahme:

Bis 2007 wurden überdies auch Berufsausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker/-in“ in der Berufsbildungsstatistik erfasst, obwohl dieser Beruf nicht nach BBiG geregelt ist (aber als ein „vergleichbar betrieblicher Ausbildungsgang“ gilt); insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Schiffsmechaniker/-in“ allerdings sehr gering. Seit 2008 wird er für die Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

Erfassungszeitraum/Stichtag

Erfassungszeitraum der Daten der Berufsbildungsstatistik: 1. Januar - 31. Dezember; teilweise auch Stichtagsabgrenzung: 31.12.

Prüfungen und Lösungen des gesamten Kalenderjahres werden erfasst.

Für Neuabschlusszahlen gilt zusätzlich eine Stichtagsabgrenzung, denn es werden nur die Neuabschlüsse (eingetragene und im Kalenderjahr begonnene Ausbildungsverträge) gezählt, die am 31.12. noch bestanden haben (Definition bis Daten 2006) bzw. bis zum 31.12. nicht wieder gelöst wurden (Definition ab Daten 2007).

Für die Auszubildenden-Zahl gilt eine reine Stichtagsabgrenzung; hierzu werden nur die Ausbildungsverträge gezählt, die am Stichtag 31.12. bestehen. In der Auszubildenden-Bestandszahl sind somit Ausbildungsverträge, die im Laufe des Kalenderjahres gelöst wurden oder auf andere Weise beendet wurden (z. B. durch Prüfungserfolg) nicht enthalten.

Gebietsstand

Vergleiche die Angaben im Kopf der Datenblätter.

Neben den einzelnen Bundesländern werden folgende regionale Abgrenzungen verwendet:

- alte Länder: Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; ab 1991 mit Berlin-Ost
- neue Länder: neue Länder der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 03.10.1990; ab 1991 ohne Berlin-Ost
- Westdeutschland/
westliches Bundesgebiet: alte Länder ohne Berlin
- Ostdeutschland/
östliches Bundesgebiet: neue Länder inklusive Berlin
- Deutschland: Zusammenfassung West- und Ostdeutschland bzw. alte und neue Länder

Hinweis:

Daten der Berufsbildungsstatistik liegen bis zum Berichtsjahr 1990 nur für die Regionen „alte Länder“, „westliches Bundesgebiet“ und die einzelnen alten Länder vor. Für die Regionalauswahl „Deutschland“ insgesamt (die immer eine Zusammenfassung der Daten der alten und neuen Länder darstellt) sind Daten erst ab 1991 vorhanden. Interessiert man sich für Daten vor 1991 oder für einen Beruf, der bereits vor 1991 bestand, ist somit darauf zu achten, dass man sich nicht auf die Regionalauswahl „Deutschland“ beschränkt.

Quellenangabe

Bei Verwendung der Daten von DAZUBI-Online bitte folgende Quelle angeben:

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2. Erläuterungen zu den Auszubildenden (Bestandsdaten) und Neuabschlüssen

Auszubildende

Auszubildende sind Personen in einem Berufsausbildungsverhältnis (mit Ausbildungsvertrag), die einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) erlernen, d. h., einen der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe nach § 4 Absatz 1 BBiG bzw. § 25 Absatz 1 HwO, einen Beruf in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO oder einen der Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung, welche die zuständigen Stellen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO treffen können; z. T. wird auch der Begriff Lehrlinge oder Personen in dualer Berufsausbildung verwendet.

Ausnahme:

Bis 2007 wurden überdies auch Berufsausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker/-in“ in der Berufsbildungsstatistik erfasst, obwohl dieser Beruf nicht nach BBiG geregelt ist (aber als ein „vergleichbar betrieblicher Ausbildungsgang“ gilt); insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Schiffsmechaniker/-in“ allerdings sehr gering. Seit 2008 wird er für die Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse („außerbetriebliche Auszubildende“) sind auch enthalten. Nicht enthalten sind vollzeitschulische Berufsausbildungen sowie sonstige Berufsausbildungen, die außerhalb BBiG geregelt sind. Seit dem Berichtsjahr 2008 können überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse auch getrennt ausgewiesen werden, zunächst allerdings nur hinsichtlich der Neuabschlüsse.

Auszubildende, Ausländer/-innen (Auszubildende ohne deutschen Pass)

Als ausländische Auszubildende gelten alle Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Nachweis erfolgt ab 1981/1982; bis 1992 wurde dieses Merkmal im Bereich Industrie und Handel nur für den Bereich insgesamt erhoben, in den anderen Zuständigkeitsbereichen ab Mitte der 1980er-Jahre auch für einzelne (am stärksten besetzte) Berufe. Seit 1993 wird die Staatsangehörigkeit (deutsche und nicht deutsche) der Auszubildenden für alle Berufe erfasst.

Bis einschließlich 2006 wurde die Staatsangehörigkeit im Rahmen der Aggregatdatenerfassung lediglich für die Auszubildenden-Bestandsdaten erhoben (für die Zuständigkeitsbereiche insgesamt ab 1993 getrennt für Männer und Frauen). Seit 2007 wird mit der Individualdatenerfassung für alle Auszubildenden, Neuabschlüsse, Prüfungs- und Lösungsdaten die Staatsangehörigkeit erfasst.

Hinweise:

Bei der Entwicklung im Zeitverlauf ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der ausländischen Auszubildenden auch durch Einbürgerungen verringert.

Ein Migrationshintergrund wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht erfasst. Die hier erfasste Staatsangehörigkeit eignet sich nicht für die Darstellung der Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, da der Großteil dieser Jugendlichen über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt.

Auszubildende am 31.12. (Auszubildenden-Bestand)

Bei der Zählung der Auszubildenden handelt es sich um eine Bestandszahl über alle Ausbildungsjahre (1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr). Gezählt werden alle Auszubildenden des dualen Systems zum Stichtag 31.12.; Personen, die zwar im Kalenderjahr irgendwann Auszubildende waren, dies jedoch am 31.12. des Berichtsjahres nicht mehr sind, werden somit bei der Auszubildenden-Bestandszahl nicht einbezogen.

Mit der Aggregatstatistik wurde die Auszubildenden-Bestandszahl seit 1977 bis 2006 jeweils differenziert nach Geschlecht und nach Ausbildungsjahren erhoben. Ab 1982 kann darunter auch die Zahl der ausländischen Auszubildenden gesondert ausgewiesen werden.

Mit der Individualdatenerfassung kann die Zahl der Auszubildenden grundsätzlich nach allen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik differenziert werden. Die Zuordnung zu den Ausbildungsjahren erfolgt über die Restdauer des Ausbildungsvertrages.

Hinweis:

Auszubildenden-Bestandszahlen vor 1977 liegen ab den 1950er-Jahren aus anderen Quellen vor:

(1950 - 1972) Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Arbeits- und sozialstatistische Mitteilungen, Beilage „Auszubildende in Ausbildungsberufen“; Beilage „Auszubildende in Lehr- und Anlernberufen in der Bundesrepublik Deutschland“; Beilage „Lehrlinge und Anlernlinge in der Bundesrepublik Deutschland“

(1973 - 1976) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft/Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Berufliche Aus- und Fortbildung; zunächst waren nicht alle Zuständigkeitsbereiche bzw. Berufe erfasst (bis 1960 nur Handwerk sowie Industrie und Handel vollständig)

Zur Entwicklung der Berufsbildungsstatistik seit 1950 siehe:

Werner, Rudolf: Entwicklung der Berufsbildungsstatistik – Grundlagen und Inhalte seit 1950.

In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 29(2000)4, S. 23 - 28

URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/512 [letzter Zugriff: 27.11.2012]

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

In **2007** und **2008** ist die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Landwirt/-in“ in Bayern den Auszubildenden nach Ausbildungsjahr nicht korrekt zugeordnet. Hier werden häufig Teilverträge pro Ausbildungsjahr abgeschlossen, diese sind dann jeweils als Neuabschluss mit einjähriger Vertragsdauer gezählt worden. Aufgrund der kurzen Vertragsdauer wurden die Verträge dem dritten Ausbildungsjahr zugeordnet. Folglich ist die Zahl der Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr zu gering und die im dritten Ausbildungsjahr zu hoch ausgewiesen. Dies wirkt sich mit geringerem Effekt auch auf die Auszubildenden-Daten im Beruf „Landwirt/-in“ in Deutschland insgesamt sowie in Westdeutschland aus.

Neuabschlüsse

In das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragene Berufsausbildungsverträge, bei denen der Ausbildungsvertrag im Erfassungszeitraum begonnen hat und am 31.12. noch besteht (Definition bis 2006) bzw. bis zum 31.12. nicht gelöst wurde (Definition seit 2007).

Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf eine Individualdatenerfassung ab dem Berichtsjahr 2007 wurde die Definition der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge neu formuliert. Es werden nicht mehr Neuabschlüsse, die am 31.12. noch bestehen, sondern solche, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden, gezählt. Da manche Ausbildungsverträge, die im Kalenderjahr begonnen haben, aus anderen Gründen als der vorzeitigen Lösung am 31.12. nicht mehr bestehen, stimmen beide Formulierungen nicht überein. Mit der Neudefinition fällt die Neuabschlusszahl etwas höher aus, die Differenz beider Definitionsvarianten liegt allerdings in allen Jahren nach der Umstellung unter einem Prozent.

Die Neuabschlüsse werden seit 1977 erfasst, seit 1993 auch differenziert nach Geschlecht. Seit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung (2007) lassen sich die Neuabschlüsse auch nach weiteren Merkmalen differenzieren. Seit dem Berichtsjahr 2007 enthalten die Datenblätter neben der Zahl der Neuabschlüsse insgesamt sowie den darunter befindlichen Frauen auch den gesonderten Ausweis der Neuabschlusszahl von Jugendlichen mit ausländischem Pass insgesamt und den darunter befindlichen Frauen. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden auf den Datenblättern die Neuabschlüsse auch differenziert nach einem Großteil der neuen Merkmale ausgewiesen, auch wenn hierbei noch Vorsicht bei der Interpretation der Befunde geboten ist, da die Neuerungen der Berufsbildungsstatistik in der Praxis noch nicht voll umgesetzt sind (siehe auch unter Abschnitt 1. „Aggregatdaten- und Individualdatenerfassung: Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007“).

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass Neuabschlüsse *nicht mit Ausbildungsanfängern gleichzusetzen* sind. Ausbildungsverträge werden auch dann neu abgeschlossen, wenn sogenannte Anschlussverträge vorliegen (nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung in einem der zweijährigen Berufe wird die Ausbildung in einem weiteren Ausbildungsberuf fortgeführt) oder wenn nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung noch eine Zweitausbildung begonnen wird. Schließlich schließt auch ein Teil derjenigen mit vorzeitiger Lösung eines Ausbildungsvertrages erneut einen Ausbildungsvertrag ab (bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs und/oder des Ausbildungsberufs).

Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz vom 23.03.2005 wird die Vorbildung der Auszubildenden differenzierter erfasst, darunter auch eine vorherige Berufsausbildung, und zwar Berufsausbildungen im dualen System (begonnen oder abgeschlossen) sowie vollzeitschulische Berufsausbildungen (abgeschlossen) erhoben. Auf Basis der Angaben zur vorherigen Berufsausbildung und der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsdauer lässt sich ermitteln, welche der Neuabschlüsse keinen Ausbildungsanfängern entsprechen bzw. welche dies erfüllen. Seit dem Berichtsjahr 2008 berechnet das BIBB auch die Gesamtzahl der Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System; siehe hierzu:

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012
(Kapitel A4.3 „Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)“)
URL: <http://datenreport.bibb.de/> [letzter Zugriff: 27.11.2012]

Uhly, Alexandra : Die Konstruktion von Kohortendatensätzen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Am Beispiel der Anfängerkohorte 2008.
Bonn, 2012
URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_kohortendatensaetze_bbs_bibb.pdf
[letzter Zugriff: 27.11.2012]

Da davon auszugehen ist, dass die neuen Merkmale der Berufsbildungsstatistik noch nicht vollständig korrekt gemeldet wurden, erfolgt die Berechnung der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen derzeit noch nicht getrennt für alle einzelnen Ausbildungsberufe.

Zum Indikator Ausbildungsanfängerquote siehe auch URL: <http://www.bibb.de/de/wlk59772.htm>

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

In **2007 und 2008** sind die Neuabschlusszahlen im Beruf „Landwirt/-in“ in Bayern überhöht, da hier häufig Teilverträge pro Ausbildungsjahr abgeschlossen werden und Auszubildende im Ablauf der Ausbildung mehrfach als Neuabschluss gezählt wurden. Dies wirkt sich mit geringerem Effekt auch auf die Neuabschlussdaten im Beruf „Landwirt/-in“ in Deutschland insgesamt sowie in Westdeutschland aus.

Neuabschlüsse, stark besetzte Ausbildungsberufe

Als stark besetzte Ausbildungsberufe werden die Berufe bezeichnet, in denen die höchsten Vertragszahlen vorliegen (z. B. bezogen auf die Neuabschlüsse). Es handelt sich hierbei nicht zwangsläufig um die „beliebtesten“ Ausbildungsberufe. Denn die Berufsbildungsstatistik erfasst lediglich, wie viele Ausbildungsverträge in einem Beruf abgeschlossen wurden; ob diese Verträge im Wunschberuf zustande kommen, wird nicht erhoben. Das Zustandekommen von Vertragsabschlüssen wird sowohl durch die Nachfrage als auch durch das Angebot am Ausbildungsstellenmarkt bestimmt. Das heißt die Jugendlichen müssen sich bei der Berufswahl auch an dem vorhandenen Angebot orientieren und erhalten nicht immer einen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf. In Berufen, in denen viele Ausbildungsplätze angeboten werden, werden entsprechend auch viele Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Zur Rangfolge der angebotenen Ausbildungsplätze 2009 siehe auch: Schaubilder zur Berufsausbildung, Ausgabe 2010, Schaubild 2.6 „Die 25 Berufe mit dem größten Angebot an Ausbildungsplätzen“

URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/schaubilder_gesamtausgabe_2010.pdf [letzter Zugriff: 27.11.2012]

Im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des BIBB wurde die neue Rubrik „Stark besetzte Ausbildungsberufe“ eingeführt. Hier können Berufslisten mit den 30 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen (ggf. inklusive Vorgänger) erzeugt werden. Dabei können verschiedene Sortierkriterien verwendet werden (Neuabschlüsse insgesamt, Neuabschlüsse der Männer, Neuabschlüsse der Frauen, etc.), außerdem können verschiedene Regionen und Berichtsjahre ausgewählt werden; z. B. für das gesamte Bundesgebiet insgesamt die 30 Ausbildungsberufe mit der höchsten Neuabschlusszahl insgesamt oder für Hessen die Berufe mit der höchsten Anzahl von Neuabschlüssen der Frauen (URL: <http://www.bibb.de/de/62036.htm>).

Neuabschlüsse, Anschlussverträge

Als Anschlussverträge werden solche Neuabschlüsse bezeichnet, bei denen Auszubildende zuvor bereits eine zweijährige Berufsausbildung absolviert haben, die gemäß Ausbildungsordnung in einem (i. d. R. drei- oder dreieinhalbjährigen) Ausbildungsberuf angerechnet wird. Sie stellen die Fortführung einer bereits erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung dar. Wobei nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt werden, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG). Bislang sind solche Fortführungen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. In den Ausbildungsordnungen ist von „Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung“, von „aufbauenden Ausbildungsberufen“, von „Anrechnungsregelungen“ und in älteren Ausbildungsordnungen auch (noch) von „Stufenausbildung“ die Rede. Die dualen Ausbildungsberufe, auf die eine abgeschlossene zweijährige duale Berufsausbildung laut Ausbildungsordnung angerechnet werden kann, werden in DAZUBI „Fortführungsberufe“ genannt.

Die Zahl der *Anschlussverträge* wird in der Berufsbildungsstatistik nicht als solche gemeldet, sondern auf Basis von Berufsinformationen und der Meldungen zur vorherigen Berufsausbildung, zur faktischen Ausbildungsdauer sowie der Fortführungsmöglichkeit im aktuellen Ausbildungsberuf ermittelt. Anschlussverträge werden dabei folgendermaßen ermittelt:

1. Es handelt sich bei dem Ausbildungsberuf um einen Fortführungsberuf (also einen Beruf, in dem laut Ausbildungsordnung Anschlussverträge auftreten können),
2. der/die Auszubildende hat zuvor bereits eine duale Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und
3. die vereinbarte Dauer des Ausbildungsvertrages weicht von der laut Ausbildungsordnung vorgesehenen Restdauer bei Anschlussverträgen nicht um mehr als drei Monate ab.

(Die Definition der Anschlussverträge wurde im Jahr 2010 modifiziert – auch rückwirkend für Daten des Berichtsjahres 2009; in früheren Veröffentlichungen können die Werte jedoch von aktuellen Veröffentlichungen abweichen.)

Bei Anschlussverträgen fällt die verbleibende Ausbildungszeit kürzer aus (als beim Einstieg ins erste Ausbildungsjahr des Fortführungsberufs), es wird hierbei jedoch nicht von einer Verkürzung im Sinne des § 8 Berufsbildungsgesetz gesprochen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die im Rahmen der Berufsbildungsstatistik ermittelte Anzahl der Anschlussverträge nur einen Höchstwert angibt, da nicht auszuschließen ist, dass auch andere Fälle von Verkürzungen der Berufsausbildung als Anschlussverträge gezählt werden. Denn es wird für die Fortführungsberufe lediglich erhoben, ob zuvor eine Berufsausbildung im dualen System erfolgreich abgeschlossen wurde. Nicht erhoben wird, in welchem Beruf diese Ausbildung zuvor abgeschlossen wurde.

Das Merkmal Anschlussverträge wird nur bei den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen bzw. den dualen Ausbildungsberufen in Erprobung erfasst, nicht jedoch bei den Berufen für Menschen mit Behinderung.

Siehe auch Abschnitt 5. „Anrechnung; Ausbildungsberuf mit Anrechnungsmöglichkeit“.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Anschlussverträge sind in der Neuabschlusszahl enthalten; seit dem Berichtsjahr **2008** werden sie in DAZUBI auch gesondert ausgewiesen. Da zur Abgrenzung der Anschlussverträge auf eines der neu eingeführten Merkmale zurückgegriffen werden muss, gilt auch hierfür, dass die Daten noch mit Vorsicht zu interpretieren sind, da nicht gesichert ist, ob die Neuerungen in der Praxis bereits voll umgesetzt sind; insbesondere kann man nicht ausschließen, dass bei den neuen Merkmalen unter der Ausprägung „liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben (die eigentlich nicht zugelassen sind) gemeldet wurden. Allerdings hat sich die Datenlage seit dem Berichtsjahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert, dennoch kann auch in 2011 eine *leichte Untererfassung nicht ausgeschlossen* werden. Siehe auch die Hinweise zu Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren unter Abschnitt 2. „Neuabschlüsse nach Vorbildung, D) Vorherige Berufsausbildung“.

Eine geringfügige Änderung der Operationalisierung (nur bzgl. 3.) führt ab dem Berichtsjahr 2010 zu *Neuberechnungen der Anschlussverträge*, die auch rückwirkend für frühere Berichtsjahre vorgenommen wird. Entsprechend können in der Vergangenheit veröffentlichte Daten zu den Anschlussverträgen von den ab 2010 veröffentlichten Zahlen abweichen. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie in der „Kurzexpertise“ unter URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_expertise_neuabgrenzung_anschlussvertraege.pdf

Neuabschlüsse, Ausbildungsstätte öffentlicher Dienst

Seit dem Berichtsjahr 2007 wird die Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst erhoben. Im Unterschied zum „Zuständigkeitsbereich“ Öffentlicher Dienst wird mit der „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte“ ein Betriebsmerkmal und kein Berufsmerkmal erfasst. Der Zuständigkeitsbereich „Öffentlicher Dienst (ÖD)“ eines Ausbildungsberufs gibt wieder, ob/dass es sich um einen Beruf des öffentlichen Dienstes handelt. Betriebe bilden jedoch auch in „bereichsfremden“ Berufen aus (z. B. wird der Beruf „Gärtner/-in“ auch in Stätten des öffentlichen Dienstes ausgebildet, aber gehört zum Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft und wird entsprechend dort gemeldet). Insbesondere im öffentlichen Dienst führt dies zu einer Untererfassung der Auszubildenden. Damit auch solche Ausbildungsverträge und Prüfungen abgrenzbar sind, die in Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes in Berufen der anderen Zuständigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie und Handel, Freie Berufe, Landwirtschaft oder Hauswirtschaft) erfolgen, wurde das Merkmal der Ausbildungsstätte eingeführt.

Zum öffentlichen Dienst gehören insbesondere die Ausbildungsstätten von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden, die ihre Auszubildenden nach Tarifen des öffentlichen Dienstes bezahlen und nicht eine private Rechtsform, wie AG oder GmbH, aufweisen.

Zum unmittelbaren öffentlichen Dienst zählen: Ämter, Ministerien/Behörden (z. B. Wehrbereichsverwaltungen), Gerichte, sonstige rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Bundes und der Länder sowie der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände. Zum mittelbaren öffentlichen Dienst gehören: Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes bzw. der Länder, rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form (wie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts). Dazu zählen nicht solche in einer privaten Rechtsform, wie GmbH oder AG. Sonstige rechtlich unselbstständige Einrichtungen oder rechtlich selbstständige Einrichtungen der öffentlichen Hand können z. B. sein: Bibliotheken, Theater, Opernhäuser, zoologische und botanische Gärten, Forschungsanstalten, Musikschulen, Altenheime, Krankenhäuser, Universitäten/Fachhochschulen, Gärtnereien, Forstbetriebe, Gutshöfe, Weinbaubetriebe, Versorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen, Kur- und Badebetriebe, sofern sie keine private Rechtsform (wie GmbH oder AG) haben und die Beschäftigten nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes des Bundes, der Länder und der Gemeinden bezahlt werden.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Dieses Merkmal wird seit **2007** erhoben, aufgrund der Datenunsicherheiten wurde es erst ab Datenstand 2008 veröffentlicht. Wie in den Vorjahren gilt auch für **2011**, dass die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik noch mit Vorsicht zu interpretieren sind. Es

gibt Hinweise darauf, dass das Merkmal „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ noch untererfasst ist; das Maß der Untererfassung kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Für das Berichtsjahr **2008** wurden im Beruf „*Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r*“ in *Niedersachsen* fälschlicherweise für alle Neuabschlüsse die Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst gemeldet.

Neuabschlüsse, Teilzeit

Unter Teilzeitberufsausbildung wird erfasst, ob eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit nach § 8 (1) Satz 2 Berufsbildungsgesetz vorliegt.

Dieses Merkmal wird seit 2007 erhoben. Veröffentlicht wurde es erst ab Datenstand 2008.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Auch für das Berichtsjahr **2011** gilt, dass die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik noch mit Vorsicht zu interpretieren sind, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter der Ausprägung „liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben (die eigentlich nicht zugelassen sind) gemeldet wurden. Da Vergleichszahlen aus anderen Erhebungen fehlen, gibt es derzeit allerdings keinen Hinweis darauf, dass die Meldungen zur Teilzeitberufsausbildung unplausibel sind.

Es ist lediglich bekannt, dass in der Berufsbildungsstatistik für Hessen im Berichtsjahr 2008 noch 10 Teilzeitausbildungsverträge im Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Dienst fehlen. Diese Verträge sind zwar gezählt, aber nicht als Teilzeitberufsausbildung ausgewiesen.

Neuabschlüsse, überwiegend öffentlich finanziert

Bei den öffentlichen Förderungen von Berufsausbildungsverhältnissen handelt es sich zum einen um Sonderprogramme/Maßnahmen für Jugendliche mit besonderem individuellem Förderbedarf, z. B. aufgrund von sozialen Benachteiligungen, Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen, und zum anderen um Sonderprogramme/Maßnahmen für marktbenachteiligte Jugendliche, die wegen Lehrstellenmangels keinen Ausbildungsplatz fanden.

Dieses Merkmal betrifft vor allem außer-/überbetriebliche Bildungsträger/-einrichtungen. Betriebe betrifft dies nur dann, wenn das von ihnen abgeschlossene Ausbildungsverhältnis aus einem der oben genannten Sonderprogramme/Maßnahmen im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert wird.

Als überwiegend öffentlich finanziert werden Ausbildungsverhältnisse dann erfasst, wenn die öffentliche Förderung mehr als 50 % der Gesamtkosten im 1. Ausbildungsjahr abdeckt. Die Zuordnung bleibt in den folgenden Ausbildungsjahren bestehen. Zu den Gesamtkosten zählen die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren. Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben unberücksichtigt.

Bei der Erfassung werden folgende Finanzierungsarten unterschieden:

- (0) überwiegend betriebliche Finanzierung (keine überwiegend öffentliche Finanzierung)
- (1) Förderung durch Sonderprogramme des Bundes und der Länder
(i. d. R. für marktbenachteiligte Jugendliche)
- (2) Förderung nach § 242 SGB III
(außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte)
- (3) Förderung nach § 100 Nr. 3 SGB III/§ 235a und § 236 SGB III
(außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha)

Nur in Brandenburg wird mit einer Kategorie gesondert erfasst:

- (4) betriebsnahe Förderung

Dieses Merkmal wird seit 2007 erhoben. Veröffentlicht wurde es erst ab dem Berichtsjahr 2008. Auf den Datenblättern weisen wir nur die Gesamtzahl der Neuabschlüsse mit überwiegend öffentlicher Finanzierung aus (ohne weitere Differenzierung).

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Auch für das Berichtsjahr **2011** gilt, dass die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik noch mit Vorsicht zu interpretieren sind, da die Neuerungen in der Praxis noch nicht voll umgesetzt sind; insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter der Ausprägung „liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben (die eigentlich nicht zugelassen sind) gemeldet wurden.

Bezüglich des Merkmals „überwiegend öffentlich finanziert“ ist in 2011 insgesamt nicht von einer Untererfassung in größerem Maße auszugehen. Lediglich in Einzelfällen können noch Meldeprobleme vermutet werden. Zu Details siehe die „Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren“ unter URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

Neuabschlüsse nach Alter

Seit 1993 wird in der Berufsbildungsstatistik das Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erfasst. Grundsätzlich waren bis 2003 die zuständigen Stellen/Kammern aus den Bereichen Handwerk sowie aus Industrie und Handel aufgefordert, die Altersangabe nur für die 15 (Hw) bzw. 20 (IH) am stärksten besetzten Berufe zu machen. De facto meldeten diese Bereiche aber zum Teil darüber hinausgehend. Da alle anderen Bereiche zudem schon immer für alle Berufe melden mussten, war insgesamt schon vor 2004 das Alter der überwiegenden Mehrheit der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erfasst.

Unterschieden werden auf den Datenblättern die Alterskategorien:

- 16 Jahre und jünger
- 17 Jahre
- ...
- 23 Jahre
- 24 Jahre und älter
- ohne Angabe (nur bis Berichtsjahr 2006)

ab Berichtsjahr 2008 in den Datenblättern statt „24 Jahre und älter“:

- 24 bis 39 Jahre
- 40 Jahre und älter

Seit dem Berichtsjahr 2007 werden die Neuabschlüsse nach Alter auf den Datenblättern auch getrennt für Frauen und Männer sowie für Deutsche und Ausländer/-innen dargestellt.

Berechnung des Durchschnittsalters

Bei der Berechnung des Durchschnittsalters erfolgt für die verschiedenen Altersjahrgänge jeweils eine Erhöhung um 0,5; dies ist dadurch begründet, dass der Beginn des Ausbildungsverhältnisses i. d. R. im Herbst stattfindet bzw. sich die Berufsbildungsstatistik auf den 31.12. eines Jahres bezieht, sodass zu diesen Zeitpunkten im Durchschnitt z. B. die 17-Jährigen 17,5 Jahre alt sind.

Bis zum Berichtsjahr 2006:

Bis 2006 wurde im Rahmen der Aggregatdatenerfassung für das Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag eine untere Altersgrenze „16 und jünger“ sowie eine obere Altersgrenze „24 und älter“ erhoben; beide Altersgruppen konnten dann bei der Auswertung nicht weiter differenziert werden. Für diese untere und obere Altersgruppe wurde bei der Berechnung des Durchschnittsalters das Alter 16,5 und 24,5 verwendet. Für alle anderen Altersjahre wurden die Neuabschlüsse je Altersjahr erfasst, die einzelnen Altersjahre (17,5; 18,5; ...; 23,5) konnten getrennt in die Berechnung aufgenommen werden.

Seit dem Berichtsjahr 2007:

Seit 2007 wird im Rahmen der Individualdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden für alle einzelnen Ausbildungsverträge erhoben. Aus Vergleichsgründen mit den Vorjahren verwenden wir in den Datenblättern bei der Darstellung der Zahl der Neuabschlüsse in den Alterskategorien noch die zuvor gegebene Kategorisierung (die Obergrenze allerdings weiter ausdifferenziert), bei der *Berechnung des Durchschnittsalters gehen ab dem Berichtsjahr 2007 jedoch die nicht gruppierten Altersdaten ein. Die 15-Jährigen gehen also mit 15,5 ein, die 25-Jährigen mit 25,5 etc.*

Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist (in den Berichtsjahren 2007 bis 2009 wurden z. B. auch 100-Jährige gemeldet), werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von *40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen*; diese Fälle werden als fehlende Altersangaben behandelt. Bei den Neuabschlüssen insgesamt spielt dies keine größere Rolle, bei Einzelberufen kann diese Vorgehensweise jedoch den Wert des Durchschnittsalters stärker beeinflussen.

Für die Berechnung des Durchschnittsalters werden ungerundete Daten verwendet; ausgewiesen wird das Durchschnittsalter auf den Datenblättern nur für Berufe mit mindestens 20 Neuabschlüssen. Entsprechend wird das Durchschnittsalter der einzelnen Personengruppen auch nur für Berufe mit mindestens 20 Neuabschlüssen in der jeweiligen Personengruppe veröffentlicht.

Neuabschlüsse nach Vorbildung

A) Schulische Vorbildung (bis 2006)

Bis einschließlich 2006 wurde die zuletzt besuchte Schule erfasst, und zwar entweder der zuletzt erreichte Abschluss einer allgemeinbildenden Schule oder die zuletzt besuchte berufliche Schule; wenn die zuletzt besuchte Schule eine berufliche Schule war, liegt kein allgemeinbildender Schulabschluss vor.

Unterschieden wurden hierbei folgende Kategorien der schulischen Vorbildung:

- ohne Hauptschulabschluss
- mit Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss und vergleichbare Abschlüsse
- Hochschul- und Fachhochschulzugangsberechtigung (Studienberechtigte; hier sind auch Studienabbrecher erfasst)
- Abschluss eines Berufsgrundbildungsjahres in vollzeitschulischer Form (BGJ)
- Berufsfachschulbesuch, unabhängig vom erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss (BFS)
- Berufsvorbereitungsjahr, einschließlich berufsvorbereitender Einrichtungen (z. T. sind auch berufsvorbereitende Maßnahmen der BA enthalten, allerdings nicht alle; dies variiert bundesländerspezifisch, je nachdem, ob solche Maßnahmen in Schulen integriert werden oder nicht) (BVJ)
- sonstige Abschlüsse
- ohne Angabe

Die schulische Vorbildung wurde seit 1982/83 erfasst. Bis 1992 wurde sie mit Ausnahme des Handwerks für den Bestand an Auszubildenden und ab 1993 für die Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (Neuabschlüsse) nachgewiesen. Im Handwerk wurde die schulische Vorbildung bereits vor 1993 für die Neuabschlüsse, und zwar nur für den Gesamtbereich und für die 15 am stärksten besetzten Berufe erfasst. Seit 1993 wurden auch hier alle Berufe einzeln ausgewiesen. Die Angaben liegen bis 2006 nicht nach Geschlecht und/oder Staatsangehörigkeit differenziert vor.

Hinweis zu den Datenmeldungen 2005 für den Zuständigkeitsbereich IH

Für 2005 wurden nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes die Daten zur *schulischen Vorbildung* für große Teile des *Zuständigkeitsbereichs Industrie und Handel (IH)* nicht in der üblichen Weise erfasst. Die im Regelfall den beruflichen Schulen zugeordneten Neuabschlüsse (BGJ, BVJ und BFS) sind allgemeinbildenden Abschlüssen zugeordnet worden. Eine Datenkorrektur ist nicht möglich. Vorjahresvergleiche für den Zuständigkeitsbereich IH und die Gesamtzahlen sind deshalb nur eingeschränkt möglich.

B) Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (ab 2007)

Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz vom 23.03.2005 werden seit dem Berichtsjahr 2007 drei Arten der Vorbildung der Auszubildenden unterschieden. Neben dem allgemeinbildenden Schulabschluss werden zusätzlich die vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender oder grundbildender Qualifizierung sowie getrennt davon auch die vorherige Berufsausbildung erhoben.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:

- ohne Hauptschulabschluss
- mit Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Hoch-/Fachhochschulreife (Studienberechtigung)
- im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist

Mit der Individualdatenstatistik liegt der allgemeinbildende Schulabschluss ab 2007 erstmals für *alle* Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag vor und kann jetzt auch getrennt für die verschiedenen Personengruppen ausgewertet werden. Die Datenblätter enthalten die Auswertungen zum allgemeinbildenden Schulabschluss für Frauen und Männer sowie für Deutsche und Ausländer/-innen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Die Variable „*höchster allgemeinbildender Schulabschluss*“ sollte keine fehlenden Angaben enthalten. Lediglich für im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zugeordnet werden können, ist eine gesonderte Kategorie vorgesehen. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass diese Kategorie in den ersten Jahren der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auch darüber hinaus für fehlende Angaben verwendet wird. Vor allem im Berichtsjahr **2008** ist hierbei noch von Fehlmeldungen auszugehen, die Kategorie „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuzuordnen ist“ weist unerklärt hohe Werte auf; dies trat insbesondere im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel auf. Deshalb wird nachdrücklich um entsprechende Vorsicht bei der Interpretation der Angaben zum Schulabschluss gebeten.

In den Berichtsjahren 2009 und 2010 sind die Meldungen zu der Kategorie „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuzuordnen ist“ jedoch deutlich zurückgegangen. Allerdings kann auch in den Berichtsjahren nach 2008 nicht ausgeschlossen werden, dass andere fehlende Angaben hierunter gemeldet werden (z. B. wenn der Schulabschluss bei Vertragsabschluss noch nicht vorlag). Zu Details siehe die „Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren“ unter URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

Für Verträge des Zuständigkeitsbereichs *Industrie und Handel* in *Baden-Württemberg*, die bereits vor 2007 in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge eingetragen waren, wurden fehlende Angaben zum Schulabschluss auf Basis der gemachten Angaben geschätzt; Neuabschlüsse sind hierbei nicht betroffen.

C) Berufsvorbereitende Qualifizierung/berufliche Grundbildung (ab 2008 veröffentlicht)

Als berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung werden nur abgeschlossene berufsvorbereitende und grundbildende Qualifizierungen von mindestens 6 Monaten Dauer erfasst.

Unterschieden werden:

- (1) betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung, Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ), Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)
- (2) Berufsvorbereitungsmaßnahme
- (3) schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- (4) schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
(damit ist nicht das BGJ in kooperativer Form (Teilzeit) gemeint)
- (5) Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss

Mehrfachnennungen sind möglich.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Dieses Merkmal wird seit dem Berichtsjahr **2007** erhoben, aufgrund von Datenunsicherheiten wird es erst ab dem Berichtsjahr 2008 veröffentlicht.

Auch bei den Verträgen mit vorheriger Teilnahme an Berufsvorbereitung und beruflicher Grundbildung ist noch Vorsicht bei der Interpretation geboten. Berechnungen auf Grundlage der Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2006 und Daten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes deuten noch auf eine deutliche Untererfassung in der Berufsbildungsstatistik. Zu Details siehe die „Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren“ unter URL:

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

D) Vorherige Berufsausbildung (berufliche Vorbildung; ab 2009 veröffentlicht)

Unter vorheriger Berufsausbildung (berufliche Vorbildung) werden nur Berufsausbildungsgänge (keine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung) einbezogen.

Unterschieden werden:

- (1) duale Berufsausbildung (mit Ausbildungsvertrag), erfolgreich beendet
- (2) duale Berufsausbildung (mit Ausbildungsvertrag), nicht erfolgreich beendet
- (3) schulische Berufsausbildung, erfolgreich beendet

Mehrfachnennungen sind möglich.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Dieses Merkmal wird seit dem Berichtsjahr **2007** erhoben. Aufgrund von Datenunsicherheiten wird es in den Datenblättern ab dem Berichtsjahr 2009 veröffentlicht.

Generell ist trotz zunehmender Datenqualität weiterhin noch Vorsicht bei der Interpretation der neuen Merkmale geboten, insbesondere auf der Ebene von Einzelberufen.

Hinsichtlich der „*vorherigen Berufsausbildung*“ hat sich die Datenlage bereits seit dem Berichtsjahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert, dennoch kann auch im Berichtsjahr **2011** eine *leichte Untererfassung nicht ausgeschlossen* werden. Hinweis auf die Untererfassung gibt die Tatsache, dass neu abgeschlossene Ausbildungsverträge auch in 2011 mit deutlicher Verkürzung gemeldet werden, obwohl keine vorherige Berufsausbildung (ca. 10 %) gemeldet wurde. Selbst wenn man andere potenzielle Verkürzungsgründe (Grundbildungsjahr, Studienberechtigung, Lebensalter > 21) kontrolliert, verbleiben ca. 4 % Neuabschlüsse, die um mindestens ein Jahr verkürzt sind und ohne Verkürzungsgrund gemeldet wurden.¹ In den Jahren 2009 und 2010 war dies ähnlich. Zu Details siehe die „Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren“ unter URL:

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

Für das Berichtsjahr **2008** besteht eine größere Datenunsicherheit (Hinweise auf nicht korrekte (unplausible) Datenmeldungen). Auf den Datenblättern wird die vorherige Berufsausbildung erst ab dem Berichtsjahr 2009 ausgewiesen. Im BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010 (URL: <http://datenreport.bibb.de/>) wurde im Kapitel A5.3 für die Zuständigkeitsbereiche und Länder der Anteil der Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung für das Berichtsjahr 2008 bereits veröffentlicht.

3. Erläuterungen zu den vorzeitigen Vertragslösungen

Vorzeitige Vertragslösungen

Vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge im jeweiligen Berichtsjahr. Hierbei ist zu beachten, dass eine Vertragslösung nicht unbedingt einen Abbruch der Berufsausbildung bedeutet; auch Betriebs- oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems können mit Vertragslösungen einhergehen. Vertragslösungen können unterschiedliche Ursachen haben (z. B. auch Betriebsschließungen) und können sowohl durch den Ausbildungsbetrieb als auch den Auszubildenden erfolgen.

Erfasst werden die vorzeitigen Vertragslösungen insgesamt seit 1977; seit 1978 erfolgt eine Differenzierung nach Geschlecht und nach Ausbildungsjahren; im Zuständigkeitsbereich Handwerk erfolgt diese Differenzierung erst seit dem Berichtsjahr 1993.

Soweit die vorzeitigen Vertragslösungen nach Ausbildungsjahren differenziert gemeldet werden, ergibt sich die Summe der Vertragslösungen im Kalenderjahr folgendermaßen:

$$L1.AJ + L2.AJ + L3.AJ + L4.AJ$$

wobei Li.AJ für die vorzeitige Vertragslösung im jeweiligen Ausbildungsjahr steht

¹ Bei einem Teil der Neuabschlüsse fällt die Dauer des Ausbildungsvertrages um mindestens ein Jahr (bzw. 11 Monate) kürzer aus als nach Ausbildungsordnung vorgesehen, obwohl keine vorherige Berufsausbildung und auch kein BGJ, keine Studienberechtigung sowie kein Lebensalter von mindestens 22 Jahren gemeldet wurden. Hier ist zu vermuten, dass die Angaben zur Vorbildung nicht korrekt sind. Außerdem fällt der Anteil der Neuabschlüsse, bei denen zuvor eine duale Berufsausbildung, die ohne Erfolg beendet wurde, deutlich geringer aus als nach den Befunden einer BIBB-Studie zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch aus dem Jahre 2002 zu erwarten wäre. Demnach müsste man bezüglich der Höhe des Anteils mit etwa der Hälfte der Lösungsquote rechnen, falls der Befund auch heute noch zutrifft.

Seit 1986 (im Handwerk seit 1985) liegen außerdem zusätzlich die Daten für die Lösungen in der Probezeit vor; zunächst jedoch nur für die Zuständigkeitsbereiche insgesamt, im Handwerk auch für die Einzelberufe (für 1991 und 1992 leider auch im Handwerk nur für den Zuständigkeitsbereich insgesamt). Für alle Einzelberufe liegen die Lösungen in der Probezeit erst ab dem Berichtsjahr 1993 vor.

Beachten Sie bitte, dass diese nicht zur Summe der Lösungen hinzugerechnet werden müssen, es handelt sich um eine zusätzliche Angabe, die Fälle sind bereits in den Lösungen nach Ausbildungsjahren enthalten.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Auch noch im Berichtsjahr **2011** liegen für einige Zuständigkeitsbereiche in einzelnen Ländern seit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik keine oder sehr geringe Meldungen von Vertragslösungen vor, obwohl die Lösungsquoten dort bis zum Berichtsjahr 2006 durchschnittlich oder sogar überdurchschnittlich hoch ausfielen. Zu Details siehe die „Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren“ unter URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

In *Ostdeutschland* fallen die Lösungsquoten in einigen Fällen (Länder/Zuständigkeitsbereiche) deutlich höher aus als vor der Umstellung (bis 2006). Es liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, ob dies auf Meldefehler bis zum Berichtsjahr 2006 oder seit der Umstellung (ab 2007) zurückzuführen ist.

Für das Berichtsjahr **2007**, dem ersten Jahr der Umstellung der Berufsbildungsstatistik, sind die Daten zu den vorzeitigen Vertragslösungen wegen mangelnder Belastbarkeit *nicht veröffentlicht* worden; siehe hierzu: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2007. Fachserie 11/Reihe 3. Wiesbaden, 2008 (URL: <https://www.destatis.de/> [letzter Zugriff: 27.11.2012])

Vorzeitige Vertragslösungen, Lösungsquote Datenblätter

Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen (Neuabschlüsse + im Berichtsjahr begonnene und im gleichen Jahr gelöste Verträge) wieder. Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Die Berechnung der Lösungsquote kann bei dem sogenannten Schichtenmodell und dem Dreijahresdurchschnitt auf Basis ungerundeter Werte erfolgen, da mehrere Jahre und Variablen einbezogen werden, sodass Einzelfälle nicht rekonstruiert werden können; Ausnahme sind Fälle, in denen nur eine Lösung vorliegt, dort muss aus Datenschutzgründen auch für die Berechnung der Lösungsquote die Lösungszahl auf null gerundet werden. Bei der Berechnung der „einfachen Lösungsquote“ werden generell gerundete Werte verwendet.

Lösungsquote nach dem Schichtenmodell: alte und neue Berechnungsweise

Bei der Berechnung der Lösungsquoten auf Basis der bis zum Berichtsjahr 2006 erhobenen Aggregatdaten der Berufsbildungsstatistik mussten für einige Teilgrößen Näherungswerte berechnet werden. Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik kann die Berechnung der Lösungsquote nach dem Schichtenmodell genauer erfolgen. Lediglich zum Zwecke des Vergleichs mit Vorjahren wird auf den Datenblättern zusätzlich noch die alte Berechnungsweise ausgewiesen. Grundsätzlich ist jedoch die neue Berechnungsweise zu verwenden, da sie Mängel der vorherigen Berechnungsweise vermeidet. Im Folgenden werden beide Berechnungsweisen erläutert.

Schichtenmodell nach früherer Berechnungsweise (Lösungsquote alt)

Lösungen können im ersten, zweiten, dritten oder vierten Ausbildungsjahr erfolgen. Bei dem Schichtenmodell nach früherer Berechnungsweise werden diese Lösungen jeweils auf die Neuabschlüsse des zugehörigen Neuabschlussjahres bezogen, wobei davon ausgegangen wird, dass diejenigen, die unter „Lösung im ersten Ausbildungsjahr“ gemeldet werden, den Neuabschluss im aktuellen Kalenderjahr hatten und bei denjenigen, die unter „Lösung im zweiten Ausbildungsjahr“ gemeldet wurden, der Neuabschluss im Vorjahr stattfand usw. (dies trifft nicht immer zu und ist somit nur eine näherungsweise Berechnung; die Aggregatdaten (bis 2006) lassen jedoch keine exakte Berechnungsweise zu).

Die einzelnen Teilquoten werden dann addiert.

$$LQ_{\text{alt}} = \left[\frac{\text{Lösungen in } t_{1,AJ}}{\text{NeuabKorr}_t} + \frac{\text{Lösungen in } t_{2,AJ}}{\text{NeuabKorr}_{t-1}} + \frac{\text{Lösungen in } t_{3,AJ}}{\text{NeuabKorr}_{t-2}} + \frac{\text{Lösungen in } t_{4,AJ}}{\text{NeuabKorr}_{t-3}} \right] * 100$$

LQ: Lösungsquote; AJ: Ausbildungsjahr; t: aktuelles Berichtsjahr; t-1: Vorjahr; t-2: Vorvorjahr; t-3: Vorvorvorjahr;
NeuabKorr_t: Neuabschlüsse_t + Lösungen in der Probezeit_t

Somit werden die Anteile der Auszubildenden aus früheren Ausbildungsjahrgängen, die nach dem ersten Ausbildungsjahr einen Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen, als rechnerische Stellvertreter für diejenigen des aktuellen Ausbildungsjahrgangs verwendet, die nach dem ersten Ausbildungsjahr den Vertrag künftig noch vorzeitig lösen werden.

Zudem muss man bei der Berechnung berücksichtigen, dass die Berufsbildungsstatistik als Neuabschlüsse nur die Ausbildungsverträge berücksichtigt, die bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres nicht gelöst wurden. Solche Verträge, die innerhalb des Kalenderjahres abgeschlossen und auch wieder gelöst wurden, sind nicht enthalten und müssen deshalb bei der Berechnung der Quote neben den Neuabschlüssen im Nenner auch berücksichtigt werden. Als Näherungswert hierfür werden die in der Probezeit gelösten Verträge herangezogen; sie werden bei der Quotenberechnung zu den Neuabschlüssen hinzu addiert² (NeuabKorr).

Die Angaben zur Lösungsquote sind somit nur als Näherungswerte zu verstehen. Je stärker sich das Vertragslösungsgeschehen oder die Neuabschlusszahlen im Zeitverlauf verändern und je größer die Zahl der Lösungen nach der Probezeit aber vor dem 31.12., desto verzerr-

² Im Ideal müsste man noch um die Verträge korrigieren, die zwar nach der Probezeit, aber noch vor dem 31.12. gelöst wurden und man dürfte die Zahl der Personen mit Lösungen in der Probezeit nicht addieren, die im jeweils vorherigen Kalenderjahr den Neuabschluss hatten; diese Angaben liegen aber nicht vor, sodass keine perfekte Korrektur möglich ist.

ter ist die berechnete Lösungsquote. Außerdem kann die berechnete Vertragslösungsquote auch dann ein Artefakt darstellen, wenn Auszubildende mit einer Vertragslösung in einem Beruf gemeldet wurden, in dem zuvor nicht deren Neuabschluss gemeldet war (z. B. Neuabschluss in einem Ausbildungsberuf und spätere Vertragslösung in einem Nachfolgerberuf gemeldet; Neuabschluss in einem Ausbildungsberuf ohne Fachrichtungsangabe gemeldet und Vertragslösung in späteren Jahren in dem Ausbildungsberuf mit Fachrichtungsangabe gemeldet).

Da in den Jahren vor 1991 lediglich für das Handwerk für die Einzelberufe die Lösungen in der Probezeit gemeldet wurden und für die Berichtsjahre 1991 und 1992 auch für das Handwerk lediglich die Probezeitlösungen für den Bereich insgesamt gemeldet wurden, liegen erst ab 1993 für alle Einzelberufe die Lösungen in der Probezeit vor. Für **die Berichtsjahre vor 1996 überschätzt die Lösungsquote** deshalb **den Anteil der gelösten Verträge** (es wird teilweise nur durch die Neuabschlusszahl dividiert, statt durch die Summe aus Neuabschlüssen und Lösungen in der Probezeit).

Wenngleich seit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf eine Individualstatistik eine neue Berechnungsweise des Schichtenmodells möglich ist, wird die **frühere Lösungsquote aus Vergleichsgründen weiter in den Datenblättern ausgewiesen**.

Zum Indikator Lösungsquote alt (LQ_{alt}) siehe auch URL: <http://www.bibb.de/de/wlk59780.htm>

Schichtenmodell nach neuer Berechnungsweise (Lösungsquote neu)

Das zuvor beschriebene Schichtenmodell wurde auf Basis der Aggregatdatenerfassung entwickelt. Mit der Individualdatenerfassung kann man jedoch auch hinsichtlich der Lösungsquote einige Berechnungsprobleme umgehen, die bei der Verwendung der Aggregatstatistik bestehen. Auf Basis der Revision der Berufsbildungsstatistik ab 2007 ist somit eine Verbesserung der Berechnung der Lösungsquote möglich. Diese neue Lösungsquote ist ab dem Berichtsjahr 2009 ausgewiesen; sie gilt seither als Indikator für den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge; die Lösungsquote nach alter Berechnungsweise dient nur zu Vergleichszwecken im Zeitverlauf.

Worin bestehen die Verbesserungen? Mit der Individualdatenerfassung werden zu zentralen ausbildungsrelevanten Ereignissen Monat und Jahr des Ereignisses erfasst, so unter anderem auch für den Beginn des Ausbildungsvertrages und zur vorzeitigen Vertragslösung. Somit kann man seit dem Berichtsjahr 2008 bei der Berechnung entsprechend eines Schichtenmodells oben genannte Ungenauigkeit vermeiden und die Vertragslösungen des Kalenderjahres exakt den dazugehörigen Neuabschlussjahren zuordnen. Zudem kann man jeweils alle begonnenen Ausbildungsverträge (egal ob bereits wieder gelöst oder nicht; „begonnene Ausbildungsverträge“) ermitteln und benötigt nicht mehr die Hilfskonstruktion der Korrektur um die Lösungen in der Probezeit.

Die Lösungsquote wird gemäß Schichtenmodell ab dem Berichtsjahr 2010 als Summe der Teilquoten folgendermaßen neu berechnet:

$$LQ_{\text{neu}} = \left[\frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Ausbildungsvertrages im Jahr}_0 \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_0 \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Ausbildungsvertrages im Jahr}_{-1} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-1} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Ausbildungsvertrages im Jahr}_{-2} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-2} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Ausbildungsvertrages im Jahr}_{-3} \text{ oder früher hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-3} \text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} \right] * 100$$

LQ: Lösungsquote; Jahr₀: aktuelles Berichtsjahr; Jahr₋₁: Vorjahr; Jahr₋₂: Vorvorjahr; Jahr₋₃: Vorvorvorjahr

Aus dem jeweils aktuellen Berichtsjahr stammen die Lösungsdaten. Diese werden nicht nach Ausbildungsjahren differenziert (Ausbildungsjahr, in dem derjenige war, dessen Vertrag gelöst wurde), sondern nach dem Jahr, in dem der Beginn des in z. B. 2010 gelösten Vertrags war. Die Daten zu den begonnenen Ausbildungsverträgen stammen aus den verschiedenen Berichtsjahren. Ab dem Berichtsjahr 2010 können vier Teilquoten berechnet werden. (Da Angaben über Beginn und Ende der Ausbildungsverträge erst ab dem Berichtsjahr 2007 vorliegen, konnten für das Berichtsjahr 2009 nur drei Teilquoten berechnet werden. In der letzten Teilquote werden alle Lösungen, die den Vertragsbeginn in 2007 oder früher hatten, zusammengefasst.)

Zum Indikator Lösungsquote neu (LQ_{neu}) siehe auch URL: <http://www.bibb.de/de/wlk59779.htm>

Zwei alternative Berechnungsweisen

Vor 1993 wurden die Vertragslösungen nicht für alle Ausbildungsberufe und alle Berichtsjahre differenziert nach Ausbildungsjahren gemeldet; erst seit 1993 ist die Differenzierung der Lösungen nach Ausbildungsjahren obligatorisch. Deshalb kann das alte Schichtenmodell erst ab 1996 für *alle* Ausbildungsberufe und Berichtsjahre angewandt werden. In den Fällen, in denen das Schichtenmodell aus diesem Grund nicht berechnet werden kann oder bei denen nicht mindestens für die letzten drei Kalenderjahre jeweils mindestens 20 Neuabschlüsse vorliegen, werden alternative Berechnungsweisen vorgenommen.

1. Dreijahresdurchschnitt: Lösungen nicht vollständig nach Ausbildungsjahren differenziert

Für den Fall, dass die Lösungen nicht nach Ausbildungsjahren erfasst sind, wird die Lösungsquote auf Basis des Durchschnitts der Neuabschlüsse der letzten drei Kalenderjahre berechnet:

$$LQ_D = \frac{\text{Lösungen}_t}{\frac{1}{3} * (\text{NeuabKorr}_t + \text{NeuabKorr}_{t-1} + \text{NeuabKorr}_{t-2})} * 100$$

LQ_D: Dreijahresdurchschnitts-Lösungsquote; t: aktuelles Berichtsjahr; t-1: Vorjahr; t-2: Vorvorjahr; NeuabKorr_t: Neuabschlüsse_t + Lösungen in der Probezeit_t

Da seit dem Berichtsjahr 1993 für alle Berufe alle Lösungen nach Ausbildungsjahren gemeldet werden, muss auf diese Alternative ab den Daten des Jahres 1993 nicht mehr zurückgegriffen werden. Auf den Datenblättern ist sie *nur für die Lösungsquote 1985 angewandt*

worden und hier auch *fast ausschließlich für die Berufe des Handwerks*, da im Jahr 1985 nur für diese die Lösungen nicht nach Ausbildungsjahren gemeldet wurden (sehr wenige Ausnahmen gibt es auch in den Bereichen IH und FB).

2. Einfache Lösungsquote: geringe Neuabschlusszahlen

Ist die Neuabschlusszahl zwar im jeweils aktuellen Berichtsjahr (t) der Berechnung der Lösungsquote mindestens 20, nicht aber auch in allen in die Berechnung einzubeziehenden Jahren (t-1 bis t-3), wird eine einfache Lösungsquote berechnet:

$$LQ_{E \text{ alt}} = \frac{\text{Lösungen}_t}{\text{NeuabKorr}_t} * 100$$

LQ_E : Einfache Lösungsquote; t: aktuelles Berichtsjahr;
 NeuabKorr_t : Neuabschlüsse_t + Lösungen in der Probezeit_t

$$LQ_{E \text{ neu}} = \frac{\text{Lösungen}_t}{\text{begonnene Ausbildungsverträge}_t} * 100$$

LQ_E : Einfache Lösungsquote; t: aktuelles Berichtsjahr

Auch diese Bedingung, unter der die einfache Lösungsquote berechnet wird, trifft nur sehr selten zu.

Mit Ausnahme der Lösungsquoten (der Handwerksberufe) für das Berichtsjahr 1985 wird somit überwiegend das Schichtenmodell angewandt.

Nichtausweisen von Lösungsquoten

Aus verschiedenen Gründen können sich sowohl bei der alten als auch bei der neuen Berechnungsweise fehlerhafte Lösungsquoten ergeben (Artefakte) – bei der früheren Berechnungsweise vor allem aufgrund der Näherungswerte sowie bedingt durch Meldeprobleme, bei der neuen Berechnungsweise aufgrund von Meldeproblemen. Deshalb werden für folgende Fälle auch keine Lösungsquoten ausgewiesen (* im Feld für die Lösungsquote):

- *Für die einzelnen Fachrichtungen von Ausbildungsberufen.* Die Lösungsquoten werden grundsätzlich nicht mehr für die einzelnen Fachrichtungen ausgewiesen. Falls Neuabschlüsse in einem Beruf zunächst ohne Fachrichtung, Lösungen von diesen neu abgeschlossenen Verträgen in späteren Jahren dann aber unter der Fachrichtung gemeldet wurden, ergeben sich fehlerhafte Lösungsquoten.
- *Für aufgehobene Berufe ab dem Aufhebungsjahr.* Nach der Aufhebung von Ausbildungsordnungen können noch über mehrere Jahre Lösungen für die jeweilige Ausbildungsordnung gemeldet werden, Neuabschlüsse werden jedoch überwiegend im Nachfolgerberuf gemeldet. Auch dies führt zu fehlerhaften Quoten.
- *Rechnerische Vertragslösungsquoten von 50 % und größer.* Denn hierbei ist die Wahrscheinlichkeit eines weiteren Artefakts hoch einzuschätzen.

- *Berufe mit weniger als 20 Neuabschlüssen* im Berichtsjahr, für das die Quote berechnet wird.

Hinweis:

Durch dieses Vorgehen können nicht alle Artefakte vermieden werden, außerdem können sich durchaus auch real Lösungsquoten von 50 % und höher ergeben. Deshalb ***sollte man stets die Quoten mehrerer Jahre vergleichen, sehr große Schwankungen deuten auf Artefakte.***

Verzerrungen bei der Berechnung der Lösungsquoten (nach dem Schichtenmodell) für Teilgruppen, insbesondere nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss

Berechnet man die Lösungsquoten für Teilgruppen, werden die einzelnen Bestandteile der Lösungsquotenformel entsprechend für diese Teilgruppen berechnet. Die Lösungsquoten können grundsätzlich nach allen erhobenen Merkmalen differenziert werden (Geschlecht, Vorbildung etc.); allerdings ist dabei zu beachten, dass die in den ersten Jahren aufgetretenen Meldeprobleme bei einzelnen Variablen zu Verzerrungen führen können. Beispielsweise sind einige neue Variablen in den ersten Jahren untererfasst. Dies kann auch bei der Lösungsquote nach dem Schichtenmodell für mehrere Berichtsjahre zu unterschiedlichen Verzerrungen führen, da zur Berechnung Daten aus vier Berichtsjahren verwendet werden.

Insbesondere *bei der Vorbildungskategorie „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“³*, ist die *Berechnung einer Lösungsquote nicht sinnvoll*, solange hierzu die z. T. stark verzerrten Basiszahlen verwendet werden müssen. Da in den Jahren bis einschließlich 2009, insbesondere aber im Jahr 2008 unter dieser Vorbildungskategorie relativ viele Ausbildungsverträge mit fehlender Vorbildungsangabe gemeldet wurden, ist sowohl die Zahl der begonnenen als auch der gelösten Ausbildungsverträge mit dieser Vorbildungskategorie überhöht. Seit dem Berichtsjahr 2010 ist dieses Meldeproblem weitgehend behoben. Die Zahl der gelösten Verträge mit dieser Vorbildungsangabe ist nun vermutlich valide und fällt gering aus. Bei der Berechnung der Lösungsquote resultieren für diese Vorbildungskategorie jedoch auch für das Berichtsjahr 2010 noch Verzerrungen. Denn es wird durch stark überhöhte Beginner-Zahlen 2008 dividiert, was zu einer zu niedrigen Lösungsquote für diejenigen führt, die mit der Kategorie „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“, gemeldet wurden; vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2010. Fachserie 11/Reihe 3. Wiesbaden, 2011* (URL: <https://www.destatis.de/> [letzter Zugriff: 27.11.2012]). Hierbei handelt es sich jedoch um ein Artefakt, das alleine aufgrund der Meldeprobleme resultiert. Bei der Analyse der Anfängerkohorte 2008 ist die Lösungsquote für die Verträge, die mit „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ gemeldet wurden, dagegen extrem überhöht; da insbesondere bei den gelösten Verträgen diese Angabe nicht vorliegt.

³ Für den allgemeinbildenden Schulabschluss wurde zunächst keine Möglichkeit fehlender Angaben vorgesehen. In Vorbereitung der Revision der Berufsbildungsstatistik wurde im Arbeitskreis Berufsbildungsstatistik vereinbart, dass alleine für solche im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zugeordnet werden können, eine gesonderte Kategorie zugelassen wird. Ansonsten sollte für alle Ausbildungsverträge der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden gemeldet werden. In den ersten Jahren wurden jedoch fälschlicherweise auch Verträge, bei denen aus anderen Gründen die Vorbildungsangabe fehlte, unter dieser Kategorie gemeldet. Mittlerweile ist dieses Meldeproblem weitgehend behoben. Deshalb schwanken im Zeitverlauf 2007 bis 2010 die Vertragszahlen dieser Vorbildungskategorie stark.

Für die *allgemeinbildenden Schulabschlüsse* sind Vertragszahlen sowie die *Lösungsquoten* auch leicht verzerrt, da ja ein Teil der Verträge ohne Schulabschluss gemeldet wurde. Da insbesondere im Jahr 2008 relativ viele Ausbildungsverträge ohne den allgemeinbildenden Schulabschluss gemeldet wurden, führt dies nur zu einer leichten Überschätzung der Lösungsquoten nach Schulabschluss bei den Lösungsquoten 2009 (es wird durch eine zu geringe Anzahl von in 2008 begonnenen Verträgen dividiert). BIBB-Hochrechnungen für das Berichtsjahr 2009 haben jedoch ergeben, dass die Überschätzung der Lösungsquoten nach Schulabschlüssen gering ausfällt (maximal ein Prozentpunkt) und die Ergebnisse zu den Lösungsquoten ansonsten auch nicht verändert werden. Für die Lösungsquoten des Berichtsjahres 2010 fällt diese Verzerrung noch geringer aus.

4. Erläuterungen zu den Abschlussprüfungen

Absolventen des dualen Systems; bestandene Abschlussprüfungen

Auf den Datenblättern wird die Zahl der Absolventen von Abschlussprüfungen im Kalenderjahr in den dualen Ausbildungsberufen nach BBiG bzw. HwO ausgewiesen. Absolventen sind definiert als Personen mit bestandener Abschlussprüfung.

Bis 2006 sind unter den Absolventen nicht nur die Auszubildenden mit bestandener Abschlussprüfung, sondern auch die Absolventen einer sogenannten Externenprüfung (siehe auch unter Abschnitt 4. „Teilnahmen an Externenprüfungen“) enthalten und im Zuständigkeitsbereich Handwerk auch die bestandenen Umschulungsprüfungen. Seit 2007 werden die Abschlussprüfungen der Auszubildenden getrennt von den sonstigen Prüfungen erfasst.

Mit der aktuellen Version der Datenblätter sind auf den Datenblättern und bei den Zeitreihen nur noch die (bestandenen) Abschlussprüfungen der Auszubildenden ausgewiesen. Für die Jahre davor können die Externenprüfungen leider nicht „herausgerechnet“ werden, da sie zwar insgesamt je Zuständigkeitsbereich und Land auch gesondert erhoben wurden, nicht aber auf der Ebene der Einzelberufe. Erst seit 2009 werden die Externenprüfungen für alle Ausbildungsberufe gesondert erfasst. Tabellen mit den Daten zu den Externenprüfungen finden Sie in der DAZUBI-Rubrik „Zusatztabellen“ unter URL: <http://www.bibb.de/dazubi/zusatztabellen>

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Die Daten für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme durch die statistischen Ämter nicht freigegeben und deshalb nicht veröffentlicht.

Prüfungsteilnahmen von Auszubildenden und Prüfungsteilnehmer

Die Berufsbildungsstatistik erfasst alle Teilnahmen an Abschlussprüfungen in den dualen Ausbildungsberufen im Kalenderjahr, einschließlich der Wiederholungsprüfungen. Die Zahl der Prüfungsteilnahmen – auch nach Geschlecht differenziert – werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik seit 1977 erhoben (allerdings bis 1990 nur für die alten Bundesländer (einschließlich Berlin)). Vorzeitige Prüfungsteilnahmen (vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung) und Wiederholungsprüfungen können seit 1993 gesondert ausgewiesen werden.

Aggregatdatenerfassung bis 2006

Mit der Aggregatdatenerfassung (bis 2006) wurden zu den Abschlussprüfungen auch die Teilnahmen an den sogenannten Externenprüfungen und im Handwerk auch die Umschulungsprüfungen gezählt. Diese sind bis zum Berichtsjahr 2006 für die Einzelberufe nicht getrennt erhoben worden und können deshalb auch nicht rückwirkend aus den Abschlussprüfungszahlen „herausgerechnet“ werden; sie wurden lediglich für die Zuständigkeitsbereiche insgesamt je Land gesondert erhoben.

Bis zum Berichtsjahr 2006 wurde zudem lediglich die Zahl der Prüfungsteilnahmen (Prüfungsfälle) und nicht die Zahl der Prüfungsteilnehmer (Prüflinge) erhoben. Das heißt, Personen, die innerhalb eines Jahres mehrere Prüfungsversuche hatten (eine Erstprüfung und eine Wiederholungsprüfung oder zwei Wiederholungsprüfungen) wurden mehrfach gezählt; bei der Aggregatdatenerfassung war nicht ersichtlich, wie viele Personen mehrfach gezählt wurden.

Individualdatenerfassung ab 2007 (veröffentlicht ab 2008)

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz vom 23.03.2005 und der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung können nun aber sowohl *Prüfungsteilnahmen* als auch *Prüfungsteilnehmer* ermittelt werden. Abgesehen von wahrscheinlich wenigen Ausnahmen wird jede Person nur einmal gezählt. Ausnahmen sind solche Fälle, bei denen während der Prüfungsphase (also nach einer bereits erfolgten Abschlussprüfung und vor der letzten Wiederholungsprüfung) ein Betriebs- und Kammerwechsel erfolgt. Da keine fest vergebenen Personennummern erhoben werden, kann bei solchen Fällen nicht nachvollzogen werden, welche Prüfungsangaben (aus dem ersten und aus dem zweiten Ausbildungsvertrag) zu einer Person gehören.

Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik werden alle „sonstigen Prüfungen“ (nicht von Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag im dualen System erfolgte Prüfungsteilnahmen) als getrennte Satzart (Teildatensatz) erhoben. Unter die sonstigen Prüfungen fallen: Externenprüfungen, Umschulungsprüfungen, Fortbildungsprüfungen und Ausbildungseignungsprüfungen. Auf den Datenblättern und in den Zeitreihen sind diese nicht enthalten.

Achtung:

Bei den Datenblättern und Zeitreihen ist bei Zeitvergleichen zu beachten, dass die ausgewiesenen Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen und im dualen System insgesamt bis 2006 die Externenprüfungen und im Handwerk auch die Umschulungsprüfungen enthalten; ab 2008 sind nur noch die Abschlussprüfungen der Auszubildenden enthalten.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Aufgrund von Problemen in den ersten Jahren der Umstellung der Berufsbildungsstatistik wurden die Prüfungsdaten für das Berichtsjahr **2007** gar nicht veröffentlicht; siehe hierzu: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2007. Fachserie 11/Reihe 3. Wiesbaden, 2008 (URL: <https://www.destatis.de/> [letzter Zugriff: 27.11.2012]). Für das Berichtsjahr **2008** wurden vom Statistischen Bundesamt nur die Abschlussprüfungen der Auszubildenden veröffentlicht und nicht die sonstigen Prüfungen (Ausnahme: Externenprüfungen, allerdings nur auf der Ebene Zuständigkeitsbereiche und Länder, nicht für die Einzelberufe).

Für die Berichtsjahre **2007 bis 2009** wurde nur *maximal eine Wiederholungsprüfung (nämlich die letzte)* je Berichtsjahr erfasst. Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen (Prüfungsteilnahmen) wurde damit tendenziell untererfasst und die Erfolgsquote I entsprechend überschätzt.

Seit dem Berichtsjahr **2010** werden – wie bis zum Berichtsjahr 2006 üblich – *wieder alle Wiederholungsprüfungen* erfasst (das heißt bis zu zwei Wiederholungsprüfungen je Berichtsjahr). Damit erfolgt wieder eine vollständige Erfassung aller im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen. Ein Vergleich der in den Berichtsjahren 2007 bis 2009 ausgewiesenen Angaben zur Zahl der Absolventen und der Erfolgsquote I mit früheren oder späteren Berichtsjahren ist daher nur eingeschränkt möglich!

Prüfungsteilnahmen, Erfolgsquote Abschlussprüfungen (EQ I)

Die im Datenblatt ausgewiesene Erfolgsquote I (EQ I) ist definiert als der Anteil der erfolgreichen *Abschlussprüfungen* von Auszubildenden (Absolventen) an allen gemeldeten Prüfungsteilnahmen.

$$\text{EQ I} = \frac{\text{Zahl der bestandenen Prüfungen}}{\text{Zahl der Prüfungsteilnahmen}} * 100$$

Die Erfolgsquote wird ab mindestens 20 Prüfungen berechnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Werte.

Für Zeitvergleiche ist auch bei der EQ I zu beachten, dass für die Berichtsjahre 2008 und 2009 nicht alle Wiederholungsprüfungen erhoben wurden, sondern je Kalenderjahr maximal eine (die letzte). Im Vergleich zu den Vorjahren fällt somit die Zahl der Prüfungsteilnahmen tendenziell geringer und die EQ I damit entsprechend höher aus; dies wirkt sich in den Berufen stärker aus, in denen relativ viele Auszubildende eine zweite Wiederholungsprüfung in Anspruch nehmen.

Seit dem Berichtsjahr **2010** werden – wie bis zum Berichtsjahr 2006 üblich – *wieder alle Wiederholungsprüfungen* erfasst (das heißt bis zu zwei Wiederholungsprüfungen je Berichtsjahr). Damit erfolgt wieder eine vollständige Erfassung aller im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen. Ein Vergleich der in den Berichtsjahren 2007 bis 2009 ausgewiesenen Angaben zur Zahl der Absolventen und der Erfolgsquote I mit früheren oder späteren Berichtsjahren ist daher nur eingeschränkt möglich!

Zum Indikator Erfolgsquote I (EQ I) siehe auch URL: <http://www.bibb.de/de/wlk59781.htm>

Prüfungsteilnehmer, Erfolgsquote Abschlussprüfungen (EQ II und EQ II_{neu})

Frühere EQ II (auf den aktuellen Datenblättern nicht mehr veröffentlicht)

Bis zum Berichtsjahr 2008 wurde noch eine zweite Erfolgsquote ausgewiesen (frühere EQ II); diese wird auf den Datenblättern nicht mehr ausgewiesen; sie kann aber auf Basis der in den Zeitreihen ausgewiesenen Daten noch berechnet werden. Da die Berufsbildungsstatistik bis

2006 ausschließlich Prüfungsfälle und nicht die Zahl der Prüflinge erfasste, wurde eine zweite Erfolgsquote (EQ II) ermittelt. EQ II war die näherungsweise Berechnung des Anteils an *Personen* mit erfolgreicher Abschlussprüfung. Da Personen bei den Prüfungsteilnahmen mehrfach gezählt sein können, bei den erfolgreichen Abschlussprüfungen aber nur einmal enthalten sein können, wurde bei der EQ II die Zahl der erfolgreichen Abschlussprüfungen in Relation gesetzt zu der „Zahl der Prüfungsteilnahmen reduziert um die Zahl der Wiederholungsprüfungen“.

$$\text{frühere EQ II} = \frac{\text{Zahl der bestandenen Prüfungen}}{\text{Zahl der Prüfungsteilnahmen} - \text{Zahl der Wiederholungsprüfungen}} * 100$$

Hierbei wurde also angenommen, dass die Zahl der Wiederholungsprüfungen in etwa der Zahl der doppelt gezählten Personen entspricht. Die frühere EQ II lieferte einen Näherungswert für den Prüfungserfolg, wenn man dabei nicht unterscheidet, ob im ersten oder einem späteren Prüfungstermin bestanden wurde. Hiermit erfolgte jedoch keine exakte Korrektur der Doppelzählungen, da bei der Aggregatdatenerhebung zum einen unbekannt war, ob für einzelne Personen in einem Kalenderjahr zwei oder eine Wiederholungsprüfung gezählt wurden und zum anderen nicht ermittelt werden konnte, ob im jeweiligen Kalenderjahr nur eine Wiederholungsprüfung vorlag, die Erstprüfung aber im Vorjahr stattfand. Es ist also unklar, um wie viele Wiederholungsprüfungen man korrigieren müsste.

Neukonzeption der Berechnung der personenbezogenen Erfolgsquote: EQ II_{neu}

Auf Basis der Individualdatenerfassung kann auch die Indikatorik hinsichtlich des Prüfungserfolges verbessert bzw. erweitert werden. Da nicht mehr aggregierte Daten je Beruf gemeldet werden, sondern je Ausbildungsvertrag eine Datenzeile mit der Angabe zu allen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, ist ersichtlich, ob eine Person (genauer: eine Person in einem Ausbildungsverhältnis) im Kalenderjahr eine oder mehrere Prüfungsteilnahmen hatte, und ob die Prüfung eine Erst- oder eine Wiederholungsprüfung darstellt. Auf Basis der Individualdaten kann man bei der Auswertung entscheiden, ob man die Zahl der Prüfungsfälle oder die Zahl der Prüflinge (Prüfungspersonen) zählen will. Es kann auch eine personenbezogene Erfolgsquote unmittelbar berechnet werden (EQ II_{neu}); sie ist definiert als der Anteil der erfolgreichen *Absolventen* an allen gemeldeten *Prüfungsteilnehmern*.

$$\text{EQ II}_{\text{neu}} = \frac{\text{Anzahl der bestandenen Prüfungen}}{\text{Anzahl aller Prüfungsteilnehmer}} * 100$$

Außerdem liegen mit den Individualdaten auch alle anderen Angaben für die Auszubildenden vor (Vorbildung, Alter etc.). Die Erfolgsquoten können somit z. B. auch getrennt nach spezifischen Vorbildungsarten berechnet werden.

Zur EQ II_{neu} für die 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (Berichtsjahr 2010) siehe auch die DAZUBI-Rubrik „Zusatztabellen“ unter URL: <http://www.bibb.de/dazubi/zusatztabellen>

Zu den Indikatoren Erfolgsquote II (EQ II) und Erfolgsquote II neu (EQ II_{neu}) siehe auch URL: <http://www.bibb.de/de/wlk59782.htm>

Prüfungsteilnehmer, Erfolgsquote Erstprüfungen (EQ_{EP})

Außerdem können mit der Umstellung auf eine Individualdatenerfassung die Erfolgsquoten auch getrennt für die *Erstprüfungen* berechnet werden. Im BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011 (URL: <http://datenreport.bibb.de/>) wird bereits erstmals auch der Prüfungserfolg bei den Erstprüfungen (EQ_{EP}) ausgewertet; diese Quote gibt an, wie groß der Anteil derer ist, die die Abschlussprüfung im ersten Versuch bestehen. Es handelt sich entsprechend um eine teilnehmerbezogene Größe, die sich wie folgt berechnet:

$$EQ_{EP} = \frac{\text{bestandene Erstprüfungen}}{\text{alle Erstprüfungen}} * 100$$

Zur EQ_{EP} für die 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (Berichtsjahr 2010) siehe auch die DAZUBI-Rubrik „Zusatztabellen“ unter URL: <http://www.bibb.de/dazubi/zusatztabellen>

Zum Indikator Erfolgsquote für Erstprüfungen (EQ_{EP}) siehe auch URL: <http://www.bibb.de/de/wlk59783.htm>

Teilnahmen an „Externenprüfungen“

Zu den sogenannten *Externenprüfungen* zählen in der Berufsbildungsstatistik Abschlussprüfungen von:

- (a) Absolventen eines Bildungsgangs in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht (§ 43 (2) BBiG; bis 2005 § 40 Absatz 2 BBiG „Zulassung zur Abschlussprüfung“);
- (b) Personen, die nachweisen, dass sie mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sind, in dem die Prüfung abgelegt werden soll (§ 45 (2) BBiG; bis 2005 § 40 Absatz 3 BBiG „Zulassung in besonderen Fällen“). Dazu gehören auch Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldaten, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 (3) BBiG „Zulassung in besonderen Fällen“).

Bis 2006 war im Rahmen der Berufsbildungsstatistik die Zahl der Externenprüfungen in den Abschlussprüfungszahlen enthalten; Prüfungen der Auszubildenden und Externenprüfungen wurden für die Einzelberufe nicht getrennt erhoben (nur für die Zuständigkeitsbereiche insgesamt). Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 werden diese auch für alle Einzelberufe getrennt erhoben. Für das Berichtsjahr 2007 sind die Externenprüfungen nicht veröffentlicht worden; siehe hierzu: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2007. Fachserie 11/Reihe 3. Wiesbaden, 2008 (URL: <https://www.destatis.de/> [letzter Zugriff: 27.11.2012]). Leider wurden durch das Statistische Bundesamt in der Fachserie 11, Reihe 3 für das Berichtsjahr 2008 die Externenprüfungen nur auf der Ebene Zuständigkeitsbereiche und Länder, nicht aber für die Einzelberufe und nicht differenziert nach den beiden oben genannten Zulassungsfällen (a und b) veröffentlicht und zur Veröffentlichung freigegeben. Ab 2008 enthalten die Datenblätter nur noch Abschlussprüfungen der Auszubildenden.

Hinweis:

Seit der Revision des BBiG im Jahr 2005 wird der Fall, der seither in § 43 Absatz 2 BBiG geregelt ist, üblicherweise nicht mehr als Externenprüfung bezeichnet. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik werden die beiden Fälle (a und b) jedoch nicht begrifflich unterschieden und beide unter der Bezeichnung Externenprüfungen gefasst.

5. Erläuterungen zu den Berufsmerkmalen

In der *Kopfzeile und im Kopfbereich* der Datenblätter sind verschiedene Informationen zu den einzelnen Ausbildungsberufen und Berufsgruppen enthalten.

Anrechnung; Ausbildungsberuf mit Anrechnungsmöglichkeit

Handelt es sich um einen Ausbildungsberuf mit Anrechnungsmöglichkeit, wird dies auf den Datenblättern ausgewiesen. Darunter fallen zweijährige Ausbildungsberufe, bei denen laut Ausbildungsordnung die Ausbildung auf die Ausbildung in einem anderen (i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen) dualen Ausbildungsberuf angerechnet werden kann sowie i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe, auf die eine zweijährige Ausbildung angerechnet werden kann. In den Ausbildungsordnungen ist von „Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung“, von „aufbauenden Ausbildungsberufen“, von „Anrechnungsregelungen“ und in älteren Ausbildungsordnungen auch (noch) von „Stufenausbildung“ die Rede.

Hinsichtlich des Begriffs der Stufenausbildung ist im Anschluss an die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23.03.2005 eine Begriffsklärung erfolgt. Von der bislang üblichen Begriffsverwendung wird nun abgewichen. Eine „echte“ Stufenausbildung im Sinne des BBiG liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine Stufung, bei der nach der ersten Stufe kein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird. Bei dieser Stufenausbildung endet der Ausbildungsvertrag stets erst nach Abschluss der letzten Stufe (§ 21 (1) BBiG).

Das Merkmal der Anrechnungsmöglichkeiten bzw. der Anschlussverträge wird nur für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe bzw. die Ausbildungsberufe in Erprobung geführt, nicht für die Berufe für Menschen mit Behinderung.

Siehe auch unter Abschnitt 2. „Neuabschlüsse, Anschlussverträge“.

Ausbildungsberuf, Erhebungsberuf, Ausbildungsberuf inkl. Vorgänger

Gegenstand der Berufsbildungsstatistik sind ausschließlich duale Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) (siehe hierzu unter Abschnitt 1. „Duale Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO“).

In DAZUBI wird von Erhebungsberufen gesprochen, wenn die Differenzierung der Berufe nach Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereichen gemeint ist. Von Ausbildungsberufen ist die Rede, wenn alle Fachrichtungen und/oder Zuständigkeitsbereiche eines Berufs (sofern Meldungen aus verschiedenen Bereichen und/oder Fachrichtungen vorliegen) zusammen-

gefasst sind. Von „Ausbildungsberuf inkl. Vorgänger“ wird gesprochen, wenn alle Bereiche und/oder Fachrichtungen und zusätzlich Ausbildungsverträge aus einem aufgehobenen Vorgängerberuf bzw. einer aufgehobenen Ausbildungsordnung zusammengefasst sind.

Beispiele: Der Beruf „Buchbinder/-in“ lässt sich differenzieren in folgende Erhebungsberufe:

- Buchbinder/-in o.FR (Hw)
- Buchbinder/-in FR Buchfertigung (Serie) (Hw)
- Buchbinder/-in FR Druckweiterverarbeitung (Serie) (Hw)
- Buchbinder/-in FR Einzel- und Sonderfertigung (Hw)
- Buchbinder/-in o.FR (IH)
- Buchbinder/-in FR Buchfertigung (Serie) (IH)
- Buchbinder/-in FR Druckweiterverarbeitung (Serie) (IH)
- Buchbinder/-in FR Einzel- und Sonderfertigung (IH)

Der Beruf „Werkzeugmechaniker/-in vor 2004, alle FR IH/HwEx“ lässt sich differenzieren in folgende Erhebungsberufe:

- Werkzeugmechaniker/-in FR Stanz- und Umformtechnik (IH)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Stanz- und Umformtechnik (HwEx)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Formentechnik (IH)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Formentechnik (HwEx)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Instrumententechnik (IH)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Instrumententechnik (HwEx)

Der Beruf „Werkzeugmechaniker/-in ggf. mit Vorgänger“ lässt sich differenzieren in folgende Erhebungsberufe:

- Werkzeugmechaniker/-in (Monoberuf) (IH)
- Werkzeugmechaniker/-in (Monoberuf) (HwEx)

Sowie die Erhebungsberufe zu den in 2004 aufgehobenen Verordnungen:

- Werkzeugmechaniker/-in FR Stanz- und Umformtechnik (IH)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Stanz- und Umformtechnik (HwEx)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Formentechnik (IH)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Formentechnik (HwEx)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Instrumententechnik (IH)
- Werkzeugmechaniker/-in FR Instrumententechnik (HwEx)

Eine vollständige „Zuordnungsliste von Ausbildungsberufen (ggf. inklusive Vorgängern) und den zugeordneten Erhebungsberufen“ findet man unter URL:

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufszuordnungen.pdf

Ausbildungsberuf, Fachrichtungen

Erfasst werden alle dualen Ausbildungsberufe nach BBiG bzw. HwO. Im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des BIBB sind die Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung jedoch nur als Gesamtgruppe und nicht einzeln abrufbar.

Grundsätzlich werden die Ausbildungsberufe differenziert nach Fachrichtung erhoben und können in den Datenblättern entsprechend abgerufen werden. Auch eine Untergliederung nach Zuständigkeitsbereichen ist möglich. Die Erhebungsberufe werden auch zusammengefasst (Ausbildungsberuf alle Fachrichtungen und/oder alle Zuständigkeitsbereiche) bereitgestellt. Auf den Datenblättern erscheint die jeweils getroffene Auswahl hinter der Berufsbezeichnung in der Kopfzeile.

Bis 2006 wurden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nur bei einigen Ausbildungsberufen auch die Fachrichtungen getrennt ausgewiesen. Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik in 2007 werden alle Ausbildungsberufe – soweit sie unterschiedliche Fachrichtungen aufweisen – auch mit den jeweiligen Fachrichtungen erfasst. Zum Teil sind die Daten zu diesen Berufen jedoch auch ab 2007 noch mit der Kategorie „ohne Fachrichtung (o.FR)“ gemeldet.

Betrachtet man die Entwicklungen im Zeitverlauf, ist dies zu berücksichtigen, denn der Einbruch von z. B. Neuabschlusszahlen in Datenmeldungen mit der Kategorie „o.FR“ spiegelt lediglich die veränderte Erfassung wider. DAZUBI enthält deshalb für alle Ausbildungsberufe auch die Aggregation der Daten für die verschiedenen Fachrichtungen.

Beispielsweise können Sie die Daten für den Beruf „Dachdecker“ in folgender Differenzierung abrufen:

- a) Dachdecker/-in FR Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
- b) Dachdecker/-in FR Reetdachtechnik
- c) Dachdecker/-in o.FR

Die Summe der Meldungen a) bis c) finden Sie in DAZUBI unter der Berufsbezeichnung „Dachdecker alle FR“. Wenn Sie sich für die Entwicklungen im Zeitverlauf interessieren, müssen Sie diese Zusammenfassung aufrufen, da die Meldungen o.FR aufgrund der veränderten Erfassung seit 2007 sehr stark sinken; nur die Zusammenfassung der Einzelmeldungen nach Fachrichtung und ohne Fachrichtung spiegeln die reale Entwicklung wider.

Wenn man sich speziell für die Entwicklung einer Fachrichtung interessiert, kann man i. d. R. nur die Jahre 2007 bis 2010 einbeziehen (Achtung: auch hier schwanken die Meldungen ohne Fachrichtungsangabe zum Teil stark), Ausnahme sind hierbei nur die Berufe, die vor 2007 auch schon mit Fachrichtung gemeldet wurden; dies sind:

Ausbildungsberuf	Fachrichtung
Anlagenmechaniker/-in (in 2004 neugeordnet, Nachfolger ohne Fachrichtungen)*	FR Apparatechnik
	FR Schweißtechnik
	FR Versorgungstechnik
Elektroniker/-in Handwerk	FR Automatisierungstechnik
	FR Energie- und Gebäudetechnik
	FR Informations- und Telekommunikationstechnik
Energieelektroniker/-in (in 2003 aufgehoben)**	FR Anlagentechnik
	FR Betriebstechnik
Fachinformatiker/-in (Fachrichtungen seit 2002 ausgewiesen)	FR Anwendungsentwicklung (FR seit 2002)
	FR Systemintegration (FR seit 2002)
Industrieelektroniker/-in (in 2003 aufgehoben)**	FR Gerätetechnik
	FR Produktionstechnik
Industriemechaniker/-in (seit 2004 neugeordnet, Nachfolger ohne Fachrichtungen)*	FR Betriebstechnik
	FR Geräte- und Feinwerktechnik
	FR Maschinen- und Systemtechnik
	FR Produktionstechnik
Kommunikationselektroniker/-in (in 2003 aufgehoben)**	FR Funktechnik
	FR Informationstechnik
	FR Telekommunikationstechnik
Konstruktionsmechaniker/-in (seit 2004 neugeordnet ohne Fachrichtungen)*	FR Ausrüstungstechnik
	FR Feinblechbautechnik
	FR Metall- und Schiffbautechnik
	FR Schweißtechnik
Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien (in 2007 neugeordnet, Nachfolger mit verändertem Fachrichtungszuschnitt)	FR Medienberatung (FR ab 1999)
	FR Mediendesign (FR ab 1999)
	FR Medienoperating (FR ab 1999)
	FR Medientechnik (FR ab 1999)
Werkzeugmechaniker/-in (seit 2004 neugeordnet, Nachfolger ohne Fachrichtungen)*	FR Formentechnik
	FR Instrumententechnik
	FR Stanz- und Umformtechnik
Zerspanungsmechaniker/-in (seit 2004 neugeordnet, Nachfolger ohne Fachrichtungen)*	FR Automatendrehtechnik
	FR Drehtechnik
	FR Frästechnik
	FR Schleiftechnik

* Bei den industriellen Metallberufen ist die Strukturkonzeption in Form von Fachrichtungen zugunsten einer größeren Einsatzbreite der Absolventen und Absolventinnen mit Neuordnung von 2004 wieder aufgegeben worden.

** Bei der Neuordnung der industriellen Elektroberufe in 2003 (Erprobung, Regelverordnung in 2007) erfolgte eine Neuschneidung der Berufe und die Abschaffung der Fachrichtungen.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Hinsichtlich der Meldungen nach Fachrichtungen bestanden insbesondere in den Jahren **2007 bis 2009** Meldeprobleme. Seit 2010 liegen diesbezüglich nur noch vereinzelt Auffälligkeiten vor. Zu Details siehe die „Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren“ unter URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

Ausbildungsdauer in Monaten (laut Ausbildungsordnung)

Im Kopfbereich der Datenblätter ist die Dauer des Ausbildungsberufs – wie sie die aktuelle Ausbildungsordnung für die volle Berufsausbildung im jeweiligen Beruf vorsieht – dargestellt. Diese ist zu unterscheiden von der faktischen Dauer der Ausbildungsverträge, die sich z. B. aufgrund von Verkürzungen bzw. Verlängerungen, bei vorzeitiger Prüfungszulassung und Prüfungserfolg sowie bei Anschlussverträgen von der in den Datenblättern angegebenen Dauer unterscheiden kann.

Bei einigen Ausbildungsberufen wurde durch Neuordnung auch die Ausbildungsdauer geändert. Wenn mit der Neuordnung keine neue Berufsnummer vergeben wurde, sind in der „Datenbank Auszubildende“ des BIBB die Ausbildungsverträge bzw. Prüfungsmeldungen in diesen Berufen ab dem Jahr der Daueränderung alle unter der neuen Dauer erfasst und zuvor unter der alten Dauer. Allerdings kann für diese Fälle keine ganz exakte Zuordnung vorgenommen werden, da unbekannt ist, wie viele bestehende Verträge jeweils nach der neuen Ausbildungsordnung (mit neuer Ausbildungsdauer) und wie viele nach der aufgehobenen Ausbildungsordnung vorliegen. In Veröffentlichungen vor 2011 wurden die Berufe in allen Jahren unter der aktuellen Dauer zugeordnet, deshalb können die aktuell veröffentlichten Daten von früheren Veröffentlichungen abweichen. Eine Liste der Ausbildungsberufe mit Daueränderung sowie weitere Details finden Sie in den „Erläuterungen zu den Berufsgruppen, Abschnitt 2. Berufsgruppierungen nach Ausbildungsdauer“ unter URL:

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsgruppen.pdf

Ausbildungsordnung von ...: (... neu seit: ...)

Dokumentiert ist das Jahr des Inkrafttretens der Ausbildungsordnung, nicht das Erlassjahr. Zusätzlich wird bei Berufen, die seit 1996 neu geschaffen wurden, in Klammern ausgewiesen, in welchem Jahr die Ausbildungsordnung des Berufs erstmals aufgetreten ist.

Die Klassifikation nach neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wird auf die Neuordnungen seit 1996 angewandt – das Jahr, seit dem das Neuordnungsgeschehen intensiviert wurde. Als *neu* gelten alle seit 1996 neu geordneten Ausbildungsberufe, die keinen dualen Vorgängerberuf (nach BBiG bzw. HwO) aufweisen. Vor 2003 wurde die Definition der neuen Berufe etwas weiter gefasst, sodass auch Ausbildungsberufe mit Vorgängern als neu definiert wurden, wenn wesentliche Veränderungen der Ausbildungsordnung vorgenommen worden sind (z. B. Mediengestalter/-in für Digital und Printmedien). Insgesamt erfolgt diese Zuordnung nur für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung, nicht aber für die Berufe für Menschen mit Behinderung.

Wenn ein seit 1996 neu geschaffener Ausbildungsberuf nochmals neu geordnet (modernisiert) wird und die modernisierte Ausbildungsordnung eine neue Berufsbezeichnung vorsieht und/oder eine neue Berufskennziffer vergeben wird, so wird für den Nachfolgerberuf lediglich das Jahr, aus dem die aktuelle Ausbildungsordnung stammt, angegeben und nicht zusätzlich (in Klammern) das erste Jahr des (Vorgänger-)Berufs.

Wenn eine Ausbildungsordnung bereits aufgehoben ist, wird das Aufhebungsjahr ausgewiesen.

Hinweis für die Meldungen des Zuständigkeitsbereichs IH für das Berichtsjahr 2004

Laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2004 bei einem Teil der Meldungen für den Bereich Industrie und Handel Ausbildungsverträge, die in aufgehobenen Ausbildungsberufen abgeschlossen wurden, den Nachfolgerberufen zugeordnet und nicht – wie sonst vorgenommen – getrennt ausgewiesen. Deshalb sind für das Berichtsjahr 2004 die Daten für die betreffenden Ausbildungsberufe zu gering und die der entsprechenden Nachfolgerberufe zu hoch ausgewiesen (eine Datenkorrektur ist nicht möglich). In den „Hinweisen zu den einzelnen Berichtsjahren“ finden Sie eine Liste der Ausbildungsberufe, bei denen laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes dieser Fehler aufgetreten sein könnte (URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf).

Ausbildungsvergütung

Quelle: „Datenbank Ausbildungsvergütungen“ des Bundesinstituts für Berufsbildung

Erfasst werden tarifliche Ausbildungsvergütungen. Berechnungsgrundlage sind die Tarifvereinbarungen über Ausbildungsvergütungen in den bedeutendsten Tarifbereichen. Die berufsspezifischen Vergütungsdurchschnitte werden vom BIBB über eine Zuordnung von Ausbildungsberufen zu Tarifbereichen ermittelt. Stichtag: 1. Oktober des letzten Jahres. Die durchschnittliche Vergütung wird getrennt für die alten und neuen Länder ermittelt (alte Länder inklusive Berlin; neue Länder ohne Berlin). Auf den Datenblättern ist für die einzelnen Länder jeweils der entsprechende Durchschnitt ausgewiesen. Näheres zur Ermittlung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung siehe unter URL: <http://www.bibb.de/de/783.htm>

Die Auswertungen im Rahmen der Datenbank Ausbildungsvergütungen beschränken sich auf stärker besetzte Berufe (das heißt mit einer Besetzungszahl von mindestens rund 500 Auszubildenden im Jahr der Erstaufnahme des Berufs in die Datenbank). Neu geschaffene Ausbildungsberufe werden daher zunächst noch nicht berücksichtigt. Einbezogen in die Vergütungsdatenbank sind derzeit 185 Ausbildungsberufe in den alten und 150 Berufe in den neuen Ländern. 90 % der Auszubildenden in den alten und 81 % der Auszubildenden in den neuen Ländern werden gegenwärtig in den erfassten Berufen ausgebildet.

Berufskennziffer und Berufsbezeichnung

Die Kopfzeile der Datenblätter enthält neben der Berufsbezeichnung die zugehörige Berufsnummer (Berufskennziffer) nach der Klassifikation der Berufe 1992 des Statistischen Bundesamtes (KldB 1992); i. d. R. hat jeder Erhebungsberuf (Beruf nach Zuständigkeitsbereich und Fachrichtung) eine achtstellige Berufsnummer. Auf den Datenblättern sind die ersten sechs Stellen dieser Berufsnummer ausgewiesen (die führende Null wird nicht angezeigt). Bei älteren Ausbildungsberufen bzw. Ausbildungsordnungen, die vor 2008 aufgehoben worden sind, ist diese Logik der Nummernvergabe noch nicht angewandt worden.

In den Fällen, in denen die Meldungen aus mehreren Zuständigkeitsbereichen und/oder Fachrichtungen oder zu größeren Berufsgruppen zusammengefasst wurden, ist lediglich die vierstellige Berufskennziffer aufgeführt (die ersten vier Stellen der Berufskennziffer); dies allerdings nur in den Fällen, in denen alle in die Gruppierung aufgenommenen Erhebungsberufe die gleiche vierstellige Berufsnummer aufweisen.

Für die Gesamtgruppen nach Zuständigkeitsbereichen (Hw insgesamt, IH insgesamt etc.) und die Ausbildungsberufe insgesamt ist keine Berufsnummer aufgeführt.

Hinweis:

Ab dem Berichtsjahr 2012 werden auch im Rahmen der Berufsbildungsstatistik die Berufsschlüssel auf die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit (BA) umgestellt; nähere Informationen finden Sie im Internetangebot der BA unter URL: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>

Eine Auflistung aller Erhebungsberufe der Berufsbildungsstatistik, ggf. das Aufhebungsjahr des Berufs bzw. der entsprechenden Ausbildungsordnung sowie die Berufsschlüssel gemäß der KldB 1992 und der KldB 2010 finden Sie unter URL:

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berufsliste-berufsschluesel-kldb1992-und-kldb2010.pdf

Berufe für Menschen mit Behinderung

Als **Berufe für Menschen mit Behinderung** werden Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung bezeichnet, welche die zuständigen Stellen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (bis 2005 § 48b BBiG) bzw. § 42m der Handwerksordnung (bis 2005 § 42b HwO) treffen können.

In der Berufsbildungsstatistik werden alle einzelnen Berufe für Menschen mit Behinderung getrennt erhoben; im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) des BIBB werden die Daten nur für die Gesamtgruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung bereitgestellt (auch getrennt für die Zuständigkeitsbereiche).

Beachten Sie bitte auch, dass in den Gesamtdaten (Auszubildende insgesamt) auch die Auszubildenden in den Berufen für Menschen mit Behinderung enthalten sind. Zusätzlich stehen in den „Berufsgruppierungen nach Zuständigkeitsbereichen und Insgesamt“ jeweils zwei Auswahl-Möglichkeiten zur Verfügung: einmal die Ausbildungsberufe inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung und einmal ohne.

Zuständigkeitsbereich

In der Berufsbildungsstatistik werden folgende Zuständigkeitsbereiche unterschieden (zuständige Stellen geregelt nach § 71 - § 75 BBiG):

- Industrie und Handel (IH)
(außerdem Hw-Beruf in IH-Betrieb ausgebildet = IHEx)
- Handwerk (Hw)
(außerdem IH-Beruf im Handwerk ausgebildet = HwEx)
- Landwirtschaft (Lw)
- Öffentlicher Dienst (ÖD)
- Freie Berufe (FB)
- Hauswirtschaft (Hausw)
- Seeschifffahrt (See)

Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. *nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf*. So sind z. B. alle Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, in der Berufsbildungsstatistik den Bereichen IH und Hw (je nach zuständiger Stelle) zugeordnet. Ausnahmen bestehen für Auszubildende, die in einem Handwerksbetrieb in einem Beruf des Bereichs IH ausgebildet werden, für diese wird als Bereich HwEx ausgewiesen; sie können in den Datenblättern für Einzelberufe gesondert abgerufen werden, bei der Aggregation der Auszubildenden für die Bereiche sind sie dem Handwerk zugeordnet. Gleiches gilt für Handwerksberufe, die in IH-Betrieben ausgebildet werden; diese werden mit IHex ausgewiesen; in der Aggregation sind diese Auszubildenden dem Bereich IH zugerechnet.

Die zuständigen Stellen (i. d. R. Kammern) für die verschiedenen Bereiche befassen sich z. B. mit der Zulassung zur Prüfung, der Durchführung von Prüfungen und der Ausbildungsberatung; sie führen auch das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und melden die Daten der Berufsbildungsstatistik an die statistischen Landesämter. Im „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung findet man eine Liste der einzelnen zuständigen Stellen.

Die Berufsausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker/-in“ wurden bis zum Berichtsjahr 2007 erfasst, obwohl er nicht nach BBiG geregelt ist (aber als ein „vergleichbar betrieblicher Ausbildungsgang“ gilt); insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Schiffsmechaniker/-in“ allerdings sehr gering. Seit 2008 wird er für die Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet. Da dies der einzige Ausbildungsberuf im Bereich der Seeschifffahrt ist, werden seit dem Berichtsjahr 2008 keine Ausbildungsdaten der Seeschifffahrt im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erhoben.

Hinweis:

Teilweise weichen die Zuordnungen der Meldungen von Ausbildungsberufen zu Zuständigkeitsbereichen bei den beiden Erhebungen „Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.)“ und der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“ voneinander ab. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird die Meldung immer gemäß der meldenden zuständigen Stelle erfasst, bei der BIBB-Erhebung zum 30.09. werden verschiedene Zuständigkeitsbereiche einer Stelle getrennt ausgewiesen. (Zu den konzeptionellen Unterschieden beider Erhebungen siehe unter URL: <http://www.bibb.de/de/wlk10900.htm>)

Beispielsweise sind in Hessen (seit 2005) und in Schleswig-Holstein (seit 1999) die Industrie- und Handelskammern auch zuständige Stellen für Berufe der Hauswirtschaft. Bei der Berufsbildungsstatistik werden alle Meldungen der IHK unter dem Bereich IH ausgewiesen, bei der Erhebung zum 30.09. wird versucht, bei den Meldungen der IHK zwischen den Bereichen Industrie und Handel und Hauswirtschaft eine Trennung vorzunehmen.

Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren seit der Revision der Berufsbildungsstatistik

Für das Berichtsjahr **2008** wurden aus *Hamburg* für den Zuständigkeitsbereich *Hauswirtschaft* keine Daten zur Satzart 1 der Berufsbildungsstatistik gemeldet – keine Ausbildungsverträge (keine Neuabschlüsse, keine Lösungen, kein Auszubildenden-Bestand) und keine Abschlussprüfungen der Auszubildenden.